

Stenographisches Protokoll

1. (konstituierende) Sitzung des Kärntner Landtages - 31. Gesetzgebungsperiode Donnerstag, 28.März 2013

Inhalt

1. Ldtgs.Zl. 1-2/31:

Eröffnung des neugewählten Landtages durch das an Jahren älteste Mitglied des Landtages gem. Art. 15 Abs. 4 K-LVG (S. 2)

2. Ldtgs.Zl. 2-1/31:

Angelobung der Mitglieder des Landtages nach Art. 23 K-LVG (S. 3)

3. Ldtgs.Zl. 3-1/31:

Wahl des Ersten, Zweiten und Dritten Präsidenten des Landtages gemäß Art. 16 Abs. 1 K-LVG (S. 7)

Erklärung des Vorsitzenden (S. 8)

4. Ldtgs.Zl. 4-1/31:

Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß Art. 17 Abs. 2 und 3 K-LVG

a) Festsetzung der erforderlichen Ausschüsse, ihrer Aufgabenbereiche und der Zahl ihrer Mitglieder (S. 10)

Mehrheitliche Annahme (SPÖ: ja, F: nein, ÖVP: ja, Grüne: ja, TS: nein, BZÖ: ja) (S. 11)

b) Bestimmung, für welche Ausschüsse den im Landtag vertretenen Parteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt (S. 11)

Mehrheitliche Annahme (SPÖ: ja, F: nein, ÖVP: ja, Grüne: ja, TS: ja, BZÖ: ja) (S. 11)

c) Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse (S. 11)

5. Ldtgs.Zl. 5-1/31:

Wahl der Mitglieder des Bundesrates und ihrer Ersatzmitglieder gemäß Art. 35 Abs. 1

und 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) (S. 14)

6. Ldtgs.Zl. 6-1/31:

Wahl des Landeshauptmannes gemäß Art. 49 Abs. 1 K-LVG (S. 15)

7. Ldtgs.Zl. 7-1/31:

Wahl des Ersten und Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreters gemäß Art. 49 Abs. 2 K-LVG (S. 17)

8. Ldtgs.Zl. 8-1/31:

Wahl der Landesräte und ihrer Ersatzmitglieder gemäß Art. 49 Abs. 3 und 5 K-LVG (S. 17)

9. Ldtgs.Zl. 9-1/31:

Angelobung der Mitglieder der Landesregierung und ihrer Ersatzmitglieder gemäß Art. 50 Abs. 1 K-LVG (S. 19)

10. Ldtgs.Zl. 2-2/31:

Angelobung von Mitgliedern des Landtages nach Art. 23 K-LVG (S. 21)

11. Ldtgs.Zl. 4-2/31:

Nachwahlen der Obmänner der Ausschüsse und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse gemäß Art. 17 Abs. 3 K-LVG (S. 22)

12. Ldtgs.Zl. 10-1/31:

Verlesung der Anzeigen über die Bildung der Landtagsklubs gemäß § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages (K-LTGO) (S. 23)

13. Ldtgs.Zl. 11-1/31:

Erklärung des neugewählten Landeshauptmannes (S. 24)

Beginn der Sitzung: 09.08 Uhr

Vorsitz: Zweiter Präsident Rudolf **Schober** (als das an Jahren älteste Mitglied), Erster Präsident Ing. Reinhart **Rohr** (ab seiner Wahl zum Ersten Landtagspräsidenten), Dritter Präsident Josef **Lobnig** (ab seiner Wahl zum Dritten Landtagspräsidenten)

Anwesend: 36 Abgeordnete

Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ):

Ing. Manfred **Ebner**, Klaus **Köchler**, Günter **Leikam**, Ines **Obex-Mischitz**, Dipl.-Ing. Hannes **Primus**, David **Redecsy**, Erster Präsident Ing. Reinhart **Rohr**, Waltraud **Rohrer**, Andreas **Schwerwitzl**, Zweiter Präsident Rudolf **Schober**, Herwig **Seiser**, Jakob **Strauß**, Alfred **Tiefnig**, Mag. Josef **Zoppoth**

Abgeordnete der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ):

Hannes **Anton**, Mag. Christian **Leyrouz**, Dritter Präsident Josef **Lobnig**, Franz **Pirolt**, Christoph **Staudacher**, Harald **Trettenbrein**

Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei (ÖVP):

Herbert **Gaggl**, Ing. Ferdinand **Hueter**, Mag. Markus **Malle**, Karin **Schabus**, Franz **Wieser**

Abgeordnete der Grünen im Kärntner Landtag (GRÜ):

Dipl.-Ing. Michael **Johann**, Mag. Rosalia **Kuchling**, Dr. Reinhard **Lebersorger**, Dr. Barbara **Lesjak**, Sabina **Schautzer**

Abgeordnete Team Stronach für Kärnten (TS):

Mag. Alois **Dolinar**, Dr. Hartmut **Prasch**, Mag. Siegfried **Schalli**, Mag. Isabella **Theuermann**

Abgeordnete des BZÖ Kärnten (BZÖ):

Wilhelm **Korak**, Mag. Johanna **Trodt-Limpl**

Bundsräte: Ana **Blatnik**, Günther **Novak**, Gerhard **Dörfler**, Christian **Poglitsch** (ab dem Zeitpunkt ihrer Wahl)

Mitglieder der Landesregierung:
Landeshauptmann Mag. Dr. Peter **Kaiser**, Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Beate **Prettner**, Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Gabriele **Schaunig-Kandut**, Landesrat Mag. Christian **Ragger**, Landesrat Dr. Wolfgang **Waldner**, Landesrat Rolf **Holub**, Landesrat Gerhard **Köfer** (ab dem Zeitpunkt ihrer Wahl)

Schriftführer: Direktor Mag. **Weiß**

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 1-2/31:

Eröffnung des neugewählten Landtages durch das an Jahren älteste Mitglied des Landtages gemäß Art. 15 Abs. 4 K-LVG

Vorsitzender Zweiter Präsident **Schober** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wo auch immer Sie die heutige Sitzung mitverfolgen, ich heiße Sie alle ganz, ganz herzlich willkommen! Ich darf vielleicht zwei Dinge am Beginn der Sitzung erwähnen: Erstens, vergessen Sie bitte nicht, danach die Handys wieder einzuschalten, das heißt umgekehrt, bitte die Handys

auszuschalten und ich würde bitten, dass sich die Damen und Herren der Presse nach einem kurzen Augenblick, wo sie die Fotos geschossen haben, bitte zumindest an die Seite dieses Saales begeben. Meine Damen und Herren, 25 Tage nach dem Wahlsonntag am 3. März und somit innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist konstituiert sich heute der neugewählte Landtag zu seiner 31. Gesetzgebungsperiode. Die Einberufung ist ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gemäß der Geschäftsordnung gegeben. Entschuldigungen für den heutigen Tag sind mir nicht bekannt. Ich habe die Freude und die Ehre, als ältestes Mitglied dieses Gremiums bis zur Wahl des neuen Präsidenten die Konsti-

Schober

tuierung vorzunehmen und ich darf Sie alle recht herzlich willkommen heißen! Mein besonderer Gruß gilt Ihnen, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, aber auch Ihren Angehörigen! Ein besonderer Gruß und ein herzliches Dankeschön, denn aus eigener Erfahrung kann ich behaupten, ohne ihre Unterstützung ist die Ausübung eines politischen Mandates nur sehr schwer vorstellbar. Ich begrüße alle Regierungsmitglieder, egal ob sie der noch agierenden Regierung oder der neu zu wählenden Regierung angehören. Ich begrüße die Damen und Herren des Bundesrates, der Beamtenschaft, vom Landesamtsdirektor bis hin zum Landesrechnungshofdirektor, aber auch die beiden Damen des Stenographischen Protokolls und ich bedanke mich bei ihnen gleich vorweg in dieser Periode für die viele Arbeit, die sie in unserem Interesse immer wieder machen! Auch Ehrengäste, meine geschätzten Damen und Herren, und politisch Interessierte aus allen Gesellschaftsbereichen, ob sie sich auf der Tribüne befinden, ob sie sich in den Klubräumlichkeiten befinden, aber auch jene, die via Internet und andere elektronische Medien diese Sitzung mitverfolgen, seien herzlich begrüßt! In diesem Zusammenhang, geschätzte Damen und Herren, bedanke ich mich ganz ausdrücklich beim ORF, bei allen Privatsendern, aber auch bei den Vertretern der Printmedien, dass sie uns, dem Hohen Haus, die Wertschätzung entgegenbringen und die Landtagssitzungen immer wieder live übertragen bzw. in einer fairen und objektiven Berichterstattung der Bevölkerung näher bringen! Ich ersuche um Verständnis, wenn ich wegen der Vielzahl der Ehrengäste, die aus allen Gesellschaftsbereichen gekommen sind und die uns alle sehr, sehr gewogen sind, stellvertretend nur eine Person namentlich erwähne, nämlich die Mutter des designierten Landeshauptmannes Dr. Peter Kaiser, die 87-jährige Ludmilla Kaiser. Seien Sie herzlich in unserer Mitte willkommen! (*Beifall im Hause.*) Meine geschätzten Damen und Herren, die aus bekannten Gründen um ein Jahr vorgezogene Wahl am 3. März hat gravierende politische Veränderungen in Kärnten gebracht, die auch hier am Hohen Haus nicht spurlos vorübergehen. So werden in Zukunft sechs politische Parteien in diesem Haus vertreten sein, die sich die 36 Sitze wie folgt aufteilen: Es sind hier auf dieser Seite die 14 Mandatarinnen und Mandatare der SPÖ, es sind hier auf dieser Seite die 6 Mandatarinnen und Mandatare der FPÖ, es sind hier in der Mitte die 5 Sitze der

ÖVP und gleich daneben die 5 Sitze der Grünen und hier auf der rechten Seite – von mir aus gesehen – sind die 4 Sitze des Teams Stronach und die beiden Abgeordneten des BZÖ. Die notwendigen Umbau- und Adaptierungsarbeiten sind einvernehmlich abgeschlossen worden, sodass mit dem heutigen Tag, der heutigen Konstituierung und der Angelobung mit der eigentlichen Arbeit begonnen werden kann, die wir politische Mandatare in Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu erbringen haben. Die Landeswahlbehörde hat Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren, die Wahlscheine übermittelt, die Sie zum Eintritt in den Landtag berechtigen. Der Landtag ist vollzählig und kann somit konstituiert werden. Mit dieser Eröffnung ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt. Somit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 2:

2. Ldtgs.Zl. 2-1/31:**Angelobung der Mitglieder des Landtages nach Art. 23 K-LVG**

Ich darf einerseits Sie, geschätzte Abgeordnete, ersuchen, sich von den Sitzen zu erheben und darf den Herrn Landtagsdirektor ersuchen, die Gelöbnisformel und den Satz bitte vorzutragen. (*Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.*) Und ich würde bitten, dass die Medien jetzt bitte auf die Seite treten!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Gelöbnisformel lautet:

Ich gelobe, für die Freiheit, den Bestand und die Wohlfahrt des Landes Kärnten und der Republik Österreich jederzeit einzutreten, die Gesetze des Landes und des Bundes getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Ich ersuche Sie, jetzt die Gelöbnisformel abzulegen.

Herr Abgeordneter Mag. Dr. Peter Kaiser!

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser (SPÖ):**

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Klaus Köchl!

Abgeordneter **Köchl** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Günter Leikam!

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Frau Abgeordnete Ines Obex-Mischitz!

Abgeordnete **Obex-Mischitz** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Frau Abgeordnete Dr. Beate Prettnner!

Abgeordnete **Dr. Prettnner** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hannes Primus!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Primus** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter David Redecsy!

Abgeordneter **Redecsy** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Ing. Reinhart Rohr!

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Frau Abgeordnete Waltraud Rohrer!

Abgeordnete **Rohrer** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Rudolf Schober!

Abgeordneter **Schober** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Herwig Seiser!

Abgeordneter **Seiser** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Jakob Strauß!

Abgeordneter **Strauß** (SPÖ):

Ich gelobe!

Dr. Prettner

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Alfred Tiefnig!

Abgeordneter **Tiefnig** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Mag. Josef Zoppoth!

Abgeordneter **Mag. Zoppoth** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Hannes Anton!

Abgeordneter **Anton** (F):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Mag. Christian Leyroutz!

Abgeordneter **Mag. Leyroutz** (F):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Josef Lobnig!

Abgeordneter **Lobnig** (F):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Mag. Christian Ragger!

Abgeordneter **Mag. Ragger** (F):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Christoph Staudacher!

Abgeordneter **Staudacher** (F):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Harald Trettenbrein!

Abgeordneter **Trettenbrein** (F):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Herbert Gaggl!

Abgeordneter **Gaggl** (ÖVP):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Ing. Ferdinand Hueter!

Abgeordneter **Ing. Hueter** (ÖVP):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Dr. Wolfgang Waldner!

Abgeordneter **Dr. Waldner** (ÖVP):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Frau Abgeordnete Karin Schabus!

Abgeordnete **Schabus** (ÖVP):

Ich gelobe!

Dr. Prettnner

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Franz Wieser!

Abgeordneter **Wieser** (ÖVP):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Rolf Holub!

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Frau Abgeordnete Mag. Rosalia Kuchling!

Abgeordnete **Mag. Kuchling** (GRÜ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Dr. Reinhard Lebersorger!

Abgeordneter **Dr. Lebersorger** (GRÜ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Frau Abgeordnete Dr. Barbara Lesjak!

Abgeordnete **Dr. Lesjak** (GRÜ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Frau Abgeordnete Sabina Schautzer!

Abgeordnete **Schautzer** (GRÜ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Gerhard Köfer!

Abgeordneter **Köfer** (TS):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Dr. Hartmut Prasch!

Abgeordneter **Dr. Prasch** (TS):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Mag. Siegfried Schalli!

Abgeordneter **Mag. Schalli** (TS):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Frau Abgeordnete Mag. Isabella Theuermann!

Abgeordnete **Mag. Theuermann** (TS):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Herr Abgeordneter Wilhelm Korak!

Abgeordneter **Korak** (BZÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Frau Abgeordnete Mag. Johanna Trodt-Limpl!

Abgeordnete **Mag. Trodt-Limpl** (BZÖ):

Ich gelobe!

Vorsitzender **Schober** (SPÖ):

Ich darf die Damen und Herren ersuchen, sich wieder zu setzen! Ich danke dem Herrn Landtagsdirektor für die Gelöbnisformel und für die Aufrufung der Abgeordneten! Somit ist der neue Kärntner Landtag konstituiert. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

3. Ldtgs.Zl. 3-1/31: Wahl des Ersten, Zweiten und Dritten Präsidenten des Landtages gemäß Art. 16 Abs. 1 K-LVG

Der Landtag hat aus seiner Mitte den Ersten, Zweiten und Dritten Präsidenten zu wählen. Es gilt das Verhältniswahlrecht. Für die Reihung sind dabei die bei der Landtagswahl auf die im Landtag vertretenen Parteien entfallenen Stimmen maßgebend. Demnach fällt das Vorschlagsrecht für den Ersten und Zweiten Präsidenten der SPÖ und für den Dritten Präsidenten der FPK zu. Nach unserer Geschäftsordnung haben die im Landtag vertretenen Parteien nach Maßgabe der ihnen zustehenden Mandate dem Präsidenten Wahlvorschläge zu überreichen, die von mehr als der Hälfte ihrer Mitglieder unterschrieben sein müssen. Diese Wahlvorschläge müssen so viele Namen von Wahlwerbern enthalten als der im Landtag vertretenen Parteien an zu wählenden Personen nach dem Verhältniswahlrecht zukommen. Für jedes zustehende Mandat darf nur ein Wahlvorschlag eingebracht werden. Der Wahlvorschlag der SPÖ lautet für den Ersten Präsidenten auf Herrn Abgeordneten Ing. Reinhart Rohr und für den Zweiten Präsidenten auf Herrn Abgeordneten Rudolf Schober. Der von der FPK eingebrachte Wahlvorschlag lautet für den Dritten Präsidenten auf Herrn Abgeordneten Josef Lobnig. Es liegen zwei Stimmzettel auf, einer mit den Kandidaten der SPÖ und einer mit dem Kandidaten der FPK. Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang durch Ankreuzen. Ich bitte, auch wenn ein Stimmzettel nicht angekreuzt wird, diesen, also beide Stimmzettel in das Kuvert zu legen. Bei den Verhältniswahlen sind nur jene Stimmen gültig, die eindeutig auf einen ordnungsgemäßen Wahlvorschlag entfallen. Gewählt ist, wer mindestens so viele Stimmen erhält als der Wahlvorschlag, der seiner Wahl zugrunde liegt, an Unterschriften aufweisen muss. Das heißt, dass die Wahlzahl für die Vor-

schläge der SPÖ 8 und für die Vorschläge der FPK 4 ist. Von jedem Klub ist das jüngste anwesende Mitglied zur Mitwirkung bei der Ermittlung des Wahlergebnisses berufen. Es sind dies für die SPÖ Herr Abgeordneter David Redecsy, für die FPK Herr Abgeordneter Christoph Staudacher, für die ÖVP Frau Abgeordnete Karin Schabus, für die Grünen Frau Abgeordnete Barbara Lesjak, für das Team Stronach Frau Abgeordnete Mag. Isabella Theuermann. Ich darf also die Stimmzähler bitten, ihres Amtes zu walten hier auf dieser Seite und den Schriftführer ersuchen, die Damen und Herren Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufzurufen! Bitte!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Abgeordneter Mag. Dr. Peter Kaiser, Herr Abgeordneter Klaus Köchl, Herr Abgeordneter Günther Leikam, Frau Abgeordnete Ines Obex-Mischitz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hannes Primus, Herr Abgeordneter David Redecsy, Frau Abgeordnete Dr. Beate Prettnner, Herr Abgeordneter Ing. Reinhart Rohr, Frau Abgeordnete Waltraud Rohrer, Herr Abgeordneter Rudolf Schober, (*Vors. 2. Präs. Schober: Ich darf den Nächstältesten ersuchen, das ist der Kollege Trettenbrein, während meines Wahlvorganges den Vorsitz zu übernehmen!*) Herr Abgeordneter Herwig Seiser, Herr Abgeordneter Jakob Strauß, Herr Abgeordneter Alfred Tiefnig, Herr Abgeordneter Mag. Josef Zoppoth; Herr Abgeordneter Hannes Anton, Herr Abgeordneter Mag. Christian Leyrouz, Herr Abgeordneter Josef Lobnig, Herr Abgeordneter Mag. Christian Ragger, Herr Abgeordneter Christoph Staudacher, Herr Abgeordneter Harald Trettenbrein; Herr Abgeordneter Herbert Gaggl, Herr Abgeordneter Ing. Ferdinand Hueter, Herr Abgeordneter Dr. Wolfgang Waldner, Frau Abgeordnete Karin Schabus, Herr Abgeordneter Franz Wieser; Herr Abgeordneter Rolf Holub, Frau Abgeordnete Mag. Rosalia Kuchling, Herr Abgeordneter Dr. Reinhard Lebersorger, Frau Abgeordnete Dr. Barbara Lesjak, Frau Abgeordnete Sabina Schautzer; Herr Abgeordneter Gerhard Köfer, Herr Abgeordneter Dr. Helmut Prasch, Herr Abgeordneter Mag. Siegfried Schalli, Frau Abgeordnete Mag. Isabella Theuermann; Herr Abgeordneter Wilhelm Korak, Frau Abgeordnete Mag. Johanna Trodt-Limpl.

Vorsitzender **Schober** (SPÖ):

Somit ist der Wahlvorgang abgeschlossen. Ich darf die Stimmzähler unter Aufsicht des Herrn Landtagsdirektor ersuchen, die Stimmen zu zählen. In wenigen Minuten geht es wieder weiter. *(Nachdem die Stimmzähler die in die Wahlurne abgegebenen Stimmen gezählt haben, gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt.)* Geschätzte Damen und Herren! Der Wahlvorgang zu den Präsidenten ist abgeschlossen. Ich darf Ihnen das Ergebnis mitteilen und Sie gestatten mir, dass ich mit der Wahl des Dritten Präsidenten beginne. Für die Wahl zum Dritten Präsidenten wurden 36 Stimmen abgegeben. Davon waren 23 ungültig und 13 gültige Stimmen. Die Wahlzahl ist 4, Herr Abgeordneter Josef Lobnig ist damit zum Dritten Präsidenten des Kärntner Landtages gewählt. *(3. Präs. Lobnig erhebt sich.)* Ich darf dir gratulieren! *(Beifall im Hause.)* Für die Wahl zum Zweiten Präsidenten wurden 36 Stimmen abgegeben. Davon 11 ungültig und 25 Stimmen sind gültig. Die Wahlzahl ist 8. Herr Abgeordneter Rudolf Schober – also ich persönlich *(Heiterkeit im Hause.)* – ist damit zum Zweiten Präsidenten des Kärntner Landtages gewählt. *(Beifall im Hause.)* Ich darf mich in diesem Zusammenhang für den Vertrauensvorschuss ganz herzlich bedanken! Geschätzte Damen und Herren! Die Wahl zum Ersten Präsidenten hat folgendes Ergebnis gebracht: Es wurden 36 Stimmen abgegeben. Davon waren 12 ungültig und somit 24 gültig. Die Wahlzahl ist 8. Herr Abgeordneter Ing. Reinhart Rohr ist damit zum Ersten Präsidenten des Kärntner Landtages gewählt. *(1. Präs. Ing. Rohr erhebt sich.)* Ich darf dir gratulieren! *(Beifall im Hause.)* Mit der Wahl der Präsidenten und vor allem des Ersten Präsidenten ist mein Part beendet. Die Arbeitsfähigkeit dieses Kärntner Landtages ist somit hergestellt und ich darf dir, lieber Reinhart, den Vorsitz für die nächsten Tagesordnungspunkte übergeben. *(Beifall in der SPÖ-Fraktion. – Um 09.44 Uhr übernimmt 1. Präs. Ing. Rohr den Vorsitz.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich übernehme den Vorsitz der konstituierenden Landtagssitzung. Meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten zum Kärntner Land-

tag! Geschätzte Mitglieder der neu zu wählenden Landesregierung! Liebe Festgäste, Familienangehörige! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Geschätzte Medienvertreterinnen und -vertreter! Knapp vier Wochen nach der Wahl am 3. März 2013 haben wir heute die feierliche Konstituierung des Kärntner Landtages mit der Wahl der Mitglieder der neuen Landesregierung und der Kärntner Mitglieder des Bundesrates. Wir starten heute in die 31. Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages. Damit sind wir für eine spannende und herausfordernde politische Zukunft in unserem schönen und liebenswerten Bundesland Kärnten voll arbeits- und handlungsfähig. Für meine Wahl zum Ersten Präsidenten des Kärntner Landtages möchte ich mich bei Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, für das entgegengebrachte Vertrauen sehr herzlich bedanken! Ich bin mir der Verantwortung, die mit diesem Amt verbunden ist, sehr bewusst. Ich verspreche Ihnen allen, diese für mich neue politische Funktion nach bestem Wissen und Gewissen und mit der mir zur Verfügung stehenden Kraft auszuüben. Ich sehe es auch persönlich als große Herausforderung, dieses Amt objektiv und unparteiisch zu führen und mit allen verbundenen Rechten und Pflichten, die der Funktion des Landtagspräsidenten innewohnen, so umzugehen, dass vor allem die Würde und Verantwortung dieses Hohen Hauses in Zukunft voll und ganz gewahrt werden. Dem Landtagspräsidenten obliegt es nun, in guter Zusammenarbeit mit dem Zweiten Landtagspräsidenten Rudolf Schober und dem Dritten Landtagspräsidenten Josef Lobnig, denen ich zur Wahl ebenso herzlich gratuliere, die vor uns liegende Aufgabenstellung und Arbeit bestmöglich zu organisieren und auch umzusetzen. Der 3. März 2013 hat die Gewichte in der politischen Landschaft in Kärnten völlig neu verteilt und verändert. Zum ersten Mal in der Kärntner Landesgeschichte der Zweiten Republik sind ab heute sechs politische Parteien im Kärntner Landtag vertreten, so wie es auch ein Novum ist, dass der Kärntner Landregierung erstmalig fünf Parteien angehören. Diese setzt sich neu zusammen aus drei SPÖ-Regierungsmitgliedern und je einem Mitglied in der Kärntner Landesregierung von FPK, ÖVP, Grünen und dem Team Stornach. Erstmal werden in einer Regierungskoalition in Kärnten drei Parteien, die Sozialdemokraten in Kärnten, die Kärntner Volkspartei und die Kärntner Grünen zusammenarbeiten, welche

Ing. Rohr

auch über eine verfassungsgebende Mehrheit mit in Summe 24 Sitzen im Landtag verfügen. Dabei wird es vor allem darum gehen, den Weg in eine erfolgreiche Zukunft in unserem Bundesland gemeinsam zu gehen und gewonnenes Vertrauen so einzusetzen, dass die Kärntnerinnen und Kärntner in den nächsten fünf Jahren klar bestätigt bekommen, dass ihre Wahlentscheidung gerechtfertigt und richtig war. Große Aufgabenstellungen werden in den nächsten Jahren von uns hier im Hohen Haus zu bewältigen sein mit einer grundlegenden Verfassungsreform, die als prioritäres Ziel die Abschaffung des Proporz in künftigen Landesregierungen beinhaltet, bei gleichzeitiger Stärkung der Kontroll- und Minderheitenrechte und insgesamt mehr Mitwirkungsrechten des Kärntner Landtages. Es ist notwendig, mit neuer Verantwortung und größtmöglicher Transparenz klare Spielregeln zwischen Regierenden und Opposition festzulegen. Wir werden auch weiters die Kontrollfunktionen des Kärntner Landesrechnungshofes stärken und wir werden die verschiedenen Anwaltschaften ausbauen, damit diese weisungsfrei und unabhängig arbeiten können. Dafür sollten diese in der Folge auch dem Kärntner Landtag zugeordnet und hier angesiedelt werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, es wird eine Reihe von Gesetzesänderungen notwendig sein, um die Wirtschaftspolitik und die diesbezüglich bestehenden Gliederungen und Mechanismen effizienter zu gestalten und neu aufzustellen. Ein erklärtes Ziel wird auch die verstärkte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sein. Hier möchte ich auch erwähnen, dass die Erfolgsgeschichte der für Österreich so wichtigen Sozialpartnerschaft gemeinsam mit der sogenannten Zivilgesellschaft, den NGOs, besonders wichtig ist. Sie alle sollten mit in die parlamentarischen Diskussions- und Willensbildungsprozesse eingebunden werden. Insgesamt ist der Dialog innerhalb unserer Gesellschaft zu fördern und das Zusammenleben der Volksgruppen in Kärnten bestmöglich zu unterstützen. Die im – für meine Begriffe – sehr ambitionierten Regierungsprogramm der Kärntner Zukunftscoalition 2013 bis 2018 fixierten Themen werden heute noch in der Erklärung des neu gewählten Landeshauptmannes Mag. Dr. Peter Kaiser unter Tagesordnungspunkt 13 dieser konstituierenden Sitzung ausführlich von ihm erörtert werden. Die Arbeit in der neuen Kärntner Landesregierung

sowie auch hier im Kärntner Landtag soll für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar erfolgen, damit es den Kärntnerinnen und Kärntnern möglich sein wird, die politischen Zusammenhänge und alle Entscheidungen klar und unmissverständlich nachvollziehen zu können. Dabei kommt natürlich auch den Medien von Print, Hörfunk, Foto und Fernsehen neben den Kommunikationstechnologien im Internet mit den vielen und mehr werdenden Kommunikationsplattformen wie beispielsweise Online-TV, Livestream, Facebook, Twitter und vielen anderen mehr über die Berichterstattung der Arbeit in der Regierung und hier im Kärntner Landtag eine bedeutende und auch sehr verantwortungsvolle Rolle zu. Natürlich werden wir auch die Verständigung unter den Abgeordneten mit diesen neuen Kommunikationstechnologien und Medien in Zukunft verstärkt nutzen. Ganz wesentlich wird auch die Art und Weise des Umganges unter den Abgeordneten der einzelnen politischen Parteien dazu beitragen, welches Bild wir von unserer Arbeit nach außen tragen. Es ist mir persönlich ein ganz großes und besonderes Anliegen, dass die Zusammenarbeit über alle Parteigrenzen hinweg im Interesse der Kärntnerinnen und Kärntner und zum Wohle unseres Bundeslandes mit neuer Kultur und hoher Qualität im Umgang miteinander gelebt wird. Dabei geht es mir vor allem auch darum, zu unterstreichen, dass der gegenseitige Respekt und die Achtung jeder Frau und jedes Mannes hier gewahrt bleiben. Denn genau diese Umgangskultur scheint mir in den letzten Jahren und Monaten teilweise auf der Strecke geblieben zu sein. Als Präsident des Kärntner Landtages ersuche ich Sie alle, meine sehr geschätzten Damen und Herren als Mitglieder des Hohen Hauses, diesbezüglich und im Interesse eines guten Rufes für und über Kärnten diesen Neustart mitzumachen und Ihren persönlichen Beitrag dazu zu leisten. Die Landtagswahl am 3. März hat mit dem Votum der Menschen in Kärnten ein klares, demokratisches Ergebnis gebracht. Dieses Wahlergebnis hat auch Verschiebungen und Veränderungen in der demokratischen Zusammensetzung bewirkt, die in dieser Deutlichkeit von vielen von uns nicht vorherzusehen und zu erwarten waren. Damit haben wir aber auch einen klaren Auftrag bekommen, die neue Kärntner Landesregierung und wir hier im Kärntner Landtag, nämlich alles für eine gedeihliche und bessere Entwicklung in unserem schönen Bun-

Ing. Rohr

desland Kärnten zu tun. Im heute neu zusammengetretenen Landtag gibt es viele Damen und Herren Abgeordnete, die neu hinzugekommen sind. Es gibt aber auch eine Reihe von Damen und Herren Abgeordneten, die mit Ende der 30. Gesetzgebungsperiode aus dem Landtag ausscheiden. Ich möchte mich sowohl persönlich als auch im Namen von Ihnen allen bedanken bei folgenden ausgeschiedenen Damen und Herren Abgeordneten: Annemarie Adlassnig, Siegmund Astner, Mag. Gernot Darmann, Mag. Nicole Cernic, Dipl.-Ing. Johann Gallo, Gerald Grebenjak, Bernhard Gritsch, Ing. Helmut Haas, Hermann Jantschgi, Franz Mandl, Mares Rossmann, Adolf Stark, Peter Suttinger, Mag. Stephan Tauschitz, Wilma Warmuth, Claudia Wolf-Schöffmann, Roland Zellot und Peter Zwanziger. Ebenso ein Danke den ausscheidenden Mitgliedern des Bundesrates, Peter Mitterer und Karl Petritz! Ich wünsche Ihnen allen viel persönliches Wohlergehen, weiterhin reges und aktives politisches Interesse und möglichst viele gute Erinnerungen an Ihre aktive Zeit als Politikerinnen und Politiker! Vor allem aber wünsche ich Ihnen viel Gesundheit und Kraft für Ihre neuen Aufgabenstellungen und für die Zeit, die vor Ihnen liegt!

Zum Schluss kommend, meine sehr geschätzten Damen und Herren, möchte ich Sie nochmals hier im Hohen Haus anlässlich der heutigen konstituierenden Sitzung sehr herzlich willkommen heißen! Ich wünsche uns allen bei unserer Arbeit für Kärnten, für die Kärntnerinnen und Kärntner viel Kraft, Energie, Gesundheit, Glück und Erfolg, damit wir für eine positive Entwicklung und eine erfolgreiche Zukunft Kärntens an die Arbeit gehen können! Es lebe Kärnten, es lebe Österreich im vereinten Europa! Danke schön! (*Beifall im Hause.*)

Meine Damen und Herren! Nach diesen Worten kommen wir zum Tagesordnungspunkt 4:

4. Ldtgs.Zl. 4-1/31:**Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß Art. 17 Abs. 2 und 3 K-LVG****a) Festsetzung der erforderlichen Ausschüsse, ihrer Aufgabenbereiche und der Zahl ihrer Mitglieder****b) Bestimmung, für welche Ausschüsse****den im Landtag vertretenen Parteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt****c) Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse**

Wir haben diesen Tagesordnungspunkt der Übersichtlichkeit halber in drei Unterpunkte gegliedert. Die Punkte a) und b) werden durch eine Abstimmung in einer Mehrheitswahl mit Handaufheben erledigt, der Punkt c) durch die Verlesung der Wahlvorschläge.

4.a) Festsetzung der erforderlichen Ausschüsse, ihrer Aufgabenbereiche und der Zahl ihrer Mitglieder

Hohes Haus! Es ist ein gemeinsamer Vorschlag von SPÖ, ÖVP und des Grünen Klubs zur Ausschussbildung und zur Mitgliederanzahl in den Ausschüssen vorliegend.

Ich darf den Schriftführer ersuchen, den Antrag zu verlesen!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Der gemeinsame Vorschlag des SPÖ-, ÖVP- und Grünen-Landtagsklubs lautet:

Gemäß Art. 17 Abs. 2 und 3 K-LVG und § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages bringen die Abgeordneten des SPÖ-Klubs, des ÖVP-Klubs und des Klubs der Grünen folgenden Vorschlag hinsichtlich der Festsetzung der Ausschüsse, ihres Aufgabenbereiches und der Zahl ihrer Mitglieder ein. Es werden neun Ausschüsse des Landtages mit folgenden Aufgabenbereichen gebildet:

1. Ausschuss für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden
2. Ausschuss für Recht, Verfassung, Europa, Volksgruppen, Bildung, Personal und Immunität
3. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Krankenanstalten, Familien, Generationen und Frauen
4. Ausschuss für Jagd, Tierschutz, Natur-, National- und Biosphärenparks
5. Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Kunst und Kultur

Mag. Weiß

6. Ausschuss für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Energie, Umwelt, Klimaschutz und öffentlicher Verkehr

7. Ausschuss für Infrastruktur, Straßenbau und Verkehrsrecht

8. Unvereinbarkeitsausschuss

9. Kontrollausschuss

Die Zahl der Ausschussmitglieder beim Ausschuss für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden wird mit 12 Mitgliedern festgesetzt. Die übrigen Ausschüsse werden mit jeweils 7 Mitgliedern festgesetzt.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine Damen und Herren, ich lasse nun über den gemeinsamen Antrag des SPÖ-Klubs, des ÖVP-Klubs und des Klubs der Grünen abstimmen. Wer diesem gemeinsamen Antrag die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, der Grünen und der beiden Abgeordneten des BZÖ die erforderliche Mehrheit. Wir kommen zum Punkt

4.b) Bestimmung, für welche Ausschüsse den im Landtag vertretenen Parteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt

Der Landtag hat zu bestimmen, für welche Ausschüsse den im Landtag vertretenen Parteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt. Es liegt hier ein gemeinsamer Antrag von SPÖ, ÖVP und Grünen vor und ich darf den Schriftführer nun bitten, diesen Antrag zu verlesen.

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Antrag des SPÖ-Klubs, des ÖVP-Klubs und des Klubs der Grünen mit folgendem Wortlaut:

Ausschussobmänner, die der SPÖ zustehen:

Ausschuss für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden; Ausschuss für Recht, Verfassung, Europa, Volksgruppen, Bildung, Personal und Immunität; Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Kran-

kenanstalten, Familien, Generationen und Frauen; Unvereinbarkeitsausschuss

Ausschussobmann, der der ÖVP zusteht:

Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Kunst und Kultur

Ausschussobmann, der den Grünen zusteht:

Ausschuss für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Energie, Umwelt, Klimaschutz und öffentlicher Verkehr

Ausschussobmänner, die der FPK zustehen:

Ausschuss für Jagd, Tierschutz, Natur-, National- und Biosphärenparks; Ausschuss für Infrastruktur, Straßenbau und Verkehrsrecht

Ausschussobmann, der dem Team Stronach zusteht:

Kontrollausschuss.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Sie haben die Vorschläge gehört, ich lasse über den gemeinsamen Antrag des SPÖ-Klubs, des ÖVP-Klubs und des Klubs der Grünen abstimmen. Es ist die einfache Mehrheit erforderlich. Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben! – Das ist mit Ausnahme der Stimmen der FPK eine deutliche Mehrheit. Wir kommen zum Punkt

4.c) Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Aufgrund der Beschlüsse zu Punkt a) und b) wurden mir für die Wahl der Obmänner und der weiteren Mitglieder der Ausschüsse Wahlvorschläge aller Klubs und der Interessensgemeinschaft BZÖ überreicht. Es gilt das Verhältniswahlrecht. Die Wahl der Obmänner erfolgt durch die Verlesung der Wahlvorschläge. Ich darf den Schriftführer ersuchen, die Wahlvorschläge zu verlesen.

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Auf Vorschlag der SPÖ-Fraktion wurden gewählt:

1. Ausschuss für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden:

Mag. Weiß

Obmann: Landtagsabgeordneter Jakob Strauß; weitere Mitglieder: die Landtagsabgeordneten Klaus Köchl, Günter Leikam, Dipl.-Ing. Hannes Primus und Herwig Seiser

2. Ausschuss für Recht, Verfassung, Europa, Volksgruppen, Bildung, Personal und Immunität

Obmann: Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Peter Kaiser; weitere Mitglieder: Landtagsabgeordneter Ing. Reinhart Rohr, Landtagsabgeordneter Herwig Seiser

3. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Krankenanstalten, Familien, Generationen und Frauen:

Obfrau: Landtagsabgeordnete Ines Obex-Mischitz; weitere Mitglieder: Landtagsabgeordneter David Redecsy, Landtagsabgeordnete Waltraud Rohrer

4. Ausschuss für Jagd, Tierschutz, Natur-, National- und Biosphärenparks:

Mitglieder der SPÖ: Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Peter Kaiser, Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Hannes Primus und Landtagsabgeordneter David Redecsy

5. Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Kunst und Kultur:

Mitglieder der SPÖ: Landtagsabgeordnete Jakob Strauß, Alfred Tiefnig und Mag. Josef Zoppoth

6. Ausschuss für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Energie, Umwelt, Klimaschutz und öffentlicher Verkehr:

Mitglieder der SPÖ: Landtagsabgeordnete Dr. Beate Prettner, Waltraud Rohrer und Jakob Strauß

7. Ausschuss für Infrastruktur, Straßenbau und Verkehrsrecht:

Mitglieder der SPÖ: Landtagsabgeordnete Klaus Köchl, Dr. Beate Prettner, Mag. Josef Zoppoth

8. Unvereinbarkeitsausschuss:

Obmann: Landtagsabgeordneter Günter Leikam; weitere Mitglieder: Zweiter Landtagspräsident Rudolf Schober und Landtagsabgeordneter Jakob Strauß

9. Kontrollausschuss:

Mitglieder der SPÖ: Landtagsabgeordnete Ines Obex-Mischitz, Landtagsabgeordneter David

Redecsy und Zweiter Landtagspräsident Rudolf Schober

Auf Vorschlag der FPK-Fraktion wurden gewählt:

1. Ausschuss für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden:

Dritter Landtagspräsident Josef Lobnig und Landtagsabgeordneter Mag. Christian Ragger

2. Ausschuss für Recht, Verfassung, Europa, Volksgruppen, Bildung, Personal und Immunität:

Landtagsabgeordneter Mag. Christian Leyroutz

3. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Krankenanstalten, Familien, Generationen und Frauen:

Landtagsabgeordneter Harald Trettenbrein

4. Ausschuss für Jagd, Tierschutz, Natur-, National- und Biosphärenparks:

Obmann: Landtagsabgeordneter Mag. Christian Ragger

5. Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Kunst und Kultur:

Landtagsabgeordneter Hannes Anton

6. Ausschuss für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Energie, Umwelt, Klimaschutz und öffentlicher Verkehr:

Landtagsabgeordneter Christoph Staudacher

7. Ausschuss für Infrastruktur, Straßenbau und Verkehrsrecht:

Obmann: Landtagsabgeordneter Harald Trettenbrein

8. Unvereinbarkeitsausschuss:

Dritter Landtagspräsident Josef Lobnig

9. Kontrollausschuss:

Landtagsabgeordneter Mag. Christian Leyroutz

Auf Vorschlag der ÖVP wurden gewählt:

1. Ausschuss für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden:

Landtagsabgeordneter Ing. Ferdinand Hueter und Landtagsabgeordneter Dr. Wolfgang Waldner

2. Ausschuss für Recht, Verfassung, Europa, Volksgruppen, Bildung, Personal und Immunität:

Mag. Weiß

Landtagsabgeordneter Dr. Wolfgang Waldner

3. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Krankenanstalten, Familien, Generationen und Frauen:

Landtagsabgeordnete Karin Schabus

4. Ausschuss für Jagd, Tierschutz, Natur-, National- und Biosphärenparks:

Landtagsabgeordneter Herbert Gaggl

5. Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Kunst und Kultur:

Obmann: Landtagsabgeordneter Ing. Ferdinand Hueter.

6. Ausschuss für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Energie, Umwelt, Klimaschutz und öffentlicher Verkehr:

Landtagsabgeordnete Karin Schabus

7. Ausschuss für Infrastruktur, Straßenbau und Verkehrsrecht:

Landtagsabgeordneter Franz Wieser

8. Unvereinbarkeitsausschuss:

Landtagsabgeordneter Herbert Gaggl

9. Kontrollausschuss:

Landtagsabgeordneter Ing. Ferdinand Hueter

Auf Vorschlag der grünen Fraktion wurden gewählt:

1. Ausschuss für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden:

Landtagsabgeordneter Dr. Reinhard Lebersorger

2. Ausschuss für Recht, Verfassung, Europa, Volksgruppen, Bildung, Personal und Immunität:

Landtagsabgeordnete Mag. Rosalia Kuchling

3. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Krankenanstalten, Familien, Generationen und Frauen:

Landtagsabgeordneter Dr. Reinhard Lebersorger

4. Ausschuss für Jagd, Tierschutz, Natur-, National- und Biosphärenparks:

Landtagsabgeordneter Rolf Holub

5. Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Kunst und Kultur:

Landtagsabgeordnete Sabrina Schautzer

6. Ausschuss für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Energie, Umwelt, Klimaschutz und öffentlicher Verkehr:

Obmann: Landtagsabgeordneter Rolf Holub

7. Ausschuss für Infrastruktur, Straßenbau und Verkehrsrecht:

Landtagsabgeordnete Dr. Barbara Lesjak

8. Unvereinbarkeitsausschuss:

Landtagsabgeordnete Mag. Rosalia Kuchling

9. Kontrollausschuss:

Landtagsabgeordnete Dr. Barbara Lesjak

Auf Vorschlag der Abgeordneten des Teams Stronach wurden gewählt:

1. Ausschuss für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden:

Landtagsabgeordneter Mag. Siegfried Schalli

2. Ausschuss für Recht, Verfassung, Europa, Volksgruppen, Bildung, Personal und Immunität:

Landtagsabgeordneter Dr. Hartmut Prasch

3. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Krankenanstalten, Familien, Generationen und Frauen:

Landtagsabgeordnete Mag. Isabella Theuermann

4. Ausschuss für Jagd, Tierschutz, Natur-, National- und Biosphärenparks:

Landtagsabgeordneter Mag. Siegfried Schalli

5. Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Kunst und Kultur:

Landtagsabgeordneter Dr. Hartmut Prasch

6. Ausschuss für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Energie, Umwelt, Klimaschutz und öffentlicher Verkehr:

Landtagsabgeordneter Gerhard Köfer

7. Ausschuss für Infrastruktur, Straßenbau und Verkehrsrecht:

Landtagsabgeordneter Mag. Siegfried Schalli

8. Unvereinbarkeitsausschuss:

Landtagsabgeordneter Gerhard Köfer

9. Kontrollausschuss:

Obfrau: Landtagsabgeordnete Mag. Isabella Theuermann

Mag. Weiß

Auf Vorschlag des BZÖ wurden gewählt:
Ausschuss für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden:
Landtagsabgeordneter Wilhelm Korak

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Ich danke dem Schriftführer für die Verlesung, darf allerdings eine Korrektur vornehmen: Bei der ÖVP wird im Ausschuss Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Kunst und Kultur der Abgeordnete Franz Wieser der Obmann sein und nicht wie irrtümlicherweise verlesen, der designierte Klubobmann Abgeordneter Ing. Ferdinand Hueter. Bitte diese Korrektur auch zur Kenntnis zu nehmen. Hoher Landtag! Damit sind der Landtag und seine Ausschüsse vollständig konstituiert und er kann verfassungsmäßig unbeschadet des weiteren Verlaufes seine Arbeit aufnehmen. Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 5:

5. Ldtgs.Zl. 5-1/31:**Wahl der Mitglieder des Bundesrates und ihrer Ersatzmitglieder gemäß Art. 35 Abs. 1 und 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG)**

Hohes Haus! Die Wahl der Mitglieder des Bundesrates erfolgt durch den Landtag nach dem Verhältniswahlrecht. Aufgrund des Wahlergebnisses der letzten Landtagswahl vom 3. März 2013 stehen der SPÖ zwei Bundesräte, der FPK und der ÖVP ein Bundesrat zu. Als stimmenstärkste Partei stellt die SPÖ auch den Erstgereihten. Das ist jener, der bei der turnusmäßigen Reihung, wenn Kärnten an der Reihe ist, die Präsidentschaft im Bundesrat in Wien ein halbes Jahr lang innehaben wird. Meines Wissens wird das bereits im ersten Halbjahr 2014 der Fall sein. Es liegen ordnungsgemäß eingebrachte Wahlvorschläge nach dem Verhältniswahlrecht vor. Ich darf sie Ihnen bekanntgeben.

Der Vorschlag der SPÖ-Abgeordneten lautet:

Bundesrätin und Erstgereichte Frau Ana Blatnik sowie als Zweitgereichter Herr Günther Novak; Ersatzmitglieder: Frau Maria Knauder für Ana Blatnik und Herr Gernot Nischelwitzer für Günther Novak.

Der Vorschlag der FPK lautet:

Herr Gerhard Dörfler als Drittgereichter; sein Ersatzmitglied: Frau Jutta Arzmann

Der Vorschlag der ÖVP lautet:

Herr Christian Poglitsch als Viertgereichter; Ersatzmitglied wie in der Vergangenheit: Herr Franz Kogler.

Es wird wieder in einem Wahlgang gewählt. Ich bitte, die drei Stimmzettel in das Kuvert zu legen. Ich bitte ebenfalls die Stimmzähler, nun ihres Amtes zu walten und den Schriftführer, die Damen und Herren Abgeordneten zur Stimmabgabe aufzurufen. Bitte, Herr Mag. Weiß!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Abgeordneter Mag. Dr. Peter Kaiser, Herr Abgeordneter Klaus Köchl, Herr Abgeordneter Günter Leikam, Frau Abgeordnete Ines Obex-Mischitz, Frau Abgeordnete Dr. Beate Prettnner, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hannes Primus, Herr Abgeordneter David Redecsy, Herr Erster Präsident Ing. Reinhart Rohr, *(Während der Stimmabgabe des 1. Präs. Ing. Rohr übernimmt 2. Präs. Schober den Vorsitz.)* Frau Abgeordnete Waltraud Rohrer, Herr Zweiter Präsident Rudolf Schober - Herr Präsident Schober, bitte zur Wahl! Herr Abgeordneter Herwig Seiser, Herr Abgeordneter Jakob Strauß, Herr Abgeordneter Alfred Tiefnig, Herr Abgeordneter Mag. Josef Zopoth; Herr Abgeordneter Hannes Anton, Herr Abgeordneter Mag. Christian Leyrouz, Herr Dritter Präsident Josef Lobnig, Herr Abgeordneter Mag. Christian Ragger, Herr Abgeordneter Christoph Staudacher, Herr Abgeordneter Harald Trettenbrein; Herr Abgeordneter Herbert Gaggl, Herr Abgeordneter Ing. Ferdinand Hueter, Herr Abgeordneter Dr. Wolfgang Waldner, Frau Abgeordnete Karin Schabus, *(2. Präs. Schober: Meine geschätzten Damen und Herren! Bitte ein Appell meinerseits im Interesse der Bevölkerung insgesamt: Der ORF ist dabei, eine Live-Übertragung zu machen oder ist gerade bei der Live-Übertragung. Ich würde bitte die Fotografen ersuchen, sich links und rechts vom Sitzungssaal aufzuhalten, weil das Fotografieren während der Live-Übertragung nicht unbedingt ein schönes Bild macht. Ich bitte um Verständnis dafür!)* Herr Abgeordneter Franz Wieser; Herr Abgeordneter Rolf Holub, Frau Abgeordnete

Mag. Weiß

Mag. Rosalia Kuchling, Herr Abgeordneter Dr. Reinhard Lebersorger, Frau Abgeordnete Dr. Barbara Lesjak, Frau Abgeordnete Sabina Schautzer; Herr Abgeordneter Gerhard Köfer, Herr Abgeordneter Dr. Hartmut Prasch, Herr Abgeordneter Mag. Siegfried Schalli, Frau Abgeordnete Mag. Isabella Theuermann, Frau Abgeordnete Theuermann, bitte! Herr Abgeordneter Wilhelm Korak, Frau Abgeordnete Mag. Johanna Trodt-Limpl.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Schober** (SPÖ):

Meine geschätzten Damen und Herren! Der Wahlvorgang ist somit abgeschlossen. Ich bitte den Herrn Landtagsdirektor und die Stimmenzähler, ihres Amtes zu walten und mir das Ergebnis bekanntzugeben. Es wird noch wenige Minuten dauern. *(Nachdem die Stimmenzähler die in die Wahlurne abgegebenen Stimmen gezählt haben, gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt.)* Meine geschätzten Damen und Herren! Ich darf Sie ersuchen, die Plätze wiederum einzunehmen! Ich komme zur Verkündigung des Wahlergebnisses der Damen und Herren des Bundesrates und ihrer Ersatzmitglieder. Es wurden jeweils 36 Stimmen abgegeben. Davon entfallen auf Bundesrätin Ana Blatnik 28 gültige Stimmen, auf Bundesrat Günther Novak 25 gültige Stimmen, auf Bundesrat Gerhard Dörfler 8 gültige Stimmen und auf Bundesrat Christian Poglitsch 26 gültige Stimmen. Als Ersatzmitglieder wurden gewählt: Frau Maria Knauder – 28 gültige Stimmen, Herr Gernot Nischelwitzer – 26 gültige Stimmen, Frau Jutta Arzmann – 14 gültige Stimmen, Herr Franz Kogler – 27 gültige Stimmen. Ich stelle fest, dass alle Genannten ihre Wahlzahl erreicht haben und somit als gewählt gelten. Ich gratuliere den Gewählten sehr herzlich und ersuche sie, die Interessen Kärntens im Bundesrat in demokratischer Weise zum Wohle unserer Bevölkerung zu vertreten und darf sie gleichzeitig ersuchen, auf der Bundesratsbank hier zu meiner rechten Seite Platz zu nehmen! *(Es erfolgt Beifall im Hause. – Die neu gewählten Bundesräte nehmen Glückwünsche entgegen. – Den Vorsitz übernimmt 1. Präs. Ing. Rohr.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

(Es erfolgen Gratulationen an die neu Gewählten im Beisein der zahlreich erschienenen Presse.) Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf Sie ersuchen, dass die Bundesräte auf ihren ihnen zugewiesenen Plätzen Platz nehmen! Ich darf mich den Gratulationen ebenso sehr herzlich anschließen, ich habe aber eine Bitte: Nachdem der Österreichische Rundfunk diese Landtagssitzung ja auch live überträgt, würde ich bitten, dass man zumindest den Bereich des Rednerpultes und den Bereich des Präsidentenplatzes im mittleren Feld des Landtagssaales, diese Bereiche für die Übertragung möglichst freihält, denn es ist notwendig, dass entsprechend gute Bilder von der heutigen Sitzung nach außen zu den Kärntnerinnen und Kärntnern, zur Bevölkerung gelangen, die eben auch live bei der heutigen konstituierenden Landtagssitzung mit dabei sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Darf ich nun die Damen und Herren bitten, dass wir in der Tagesordnung fortfahren können? Darf ich die Fotografinnen und Fotografen und Kameralente ersuchen, dass wir im Interesse eines geordneten Sitzungsverlaufes jetzt fortfahren? Tagesordnungspunkt 6:

6. Ldtgs.Zl. 6-1/31:

Wahl des Landeshauptmannes gemäß Art. 49 Abs. 1 K-LVG

Hohes Haus! Die neue Landesverfassung sieht vor, dass der Landeshauptmann bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Kärntner Landtages mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen zu wählen ist. Die im Jahre 1996 beschlossene neue Landesverfassung sieht allerdings für den Fall, dass die Wahl des Landeshauptmannes bereits zweimal in die Tagesordnung einer Landtagssitzung aufgenommen wurde und es wegen des fehlenden Präsenzquorums zu keiner Wahl des Landeshauptmannes kommen konnte, vor, dass für die weiteren Wahlgänge nur mehr die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten des Kärntner Landtages erforderlich ist. Der Landeshauptmann ist weiterhin mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen zu wählen. Das Recht, einen Wahlvorschlag einzubringen, haben

Ing. Rohr

die im Landtag vertretenen Parteien, denen auch das Recht auf Einbringung eines Wahlvorschlages für die Wahl eines sonstigen Mitgliedes der Landesregierung nach dem Verhältniswahlrecht zukommt. Ein solcher Wahlvorschlag muss jeweils von mehr als der Hälfte der Mitglieder der im Landtag vertretenen Parteien unterschrieben sein und muss die Zustimmung dessen erhalten, der zur Wahl vorgeschlagen wird. Wird die Zustimmung zur Kandidatur auf mehr als einen Wahlvorschlag erteilt, so sind diese Wahlvorschläge ungültig. Vom Recht, einen Wahlvorschlag einzubringen, hat eine Fraktion Gebrauch gemacht. Ich darf diesen Wahlvorschlag vortragen: Der Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten hat gemäß Art. 49 K-LVG und gemäß § 72 K-LTGO für die Wahl des Landeshauptmannes Herrn Mag. Dr. Peter Kaiser, wohnhaft in der Universitätsstraße 35/4, 9020 Klagenfurt, mit einer überwältigenden Anzahl der erforderlichen Unterschriften vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Ich ersuche nun die Stimmzähler, ihres Amtes zu walten und den Schriftführer, die Damen und Herren Abgeordneten zur Stimmabgabe für die Wahl des Landeshauptmannes aufzufordern! Bitte, Herr Mag. Weiß!

Schriftführer Direktor Mag. Weiß:

Herr Abgeordneter Mag. Dr. Peter Kaiser – bitte, zur Wahl! Herr Abgeordneter Klaus Köchl, Herr Abgeordneter Günther Leikam, Frau Abgeordnete Ines Obex-Mischitz, Frau Abgeordnete Dr. Beate Prettnner, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hannes Primus, Herr Abgeordneter David Redecsy, Herr Erster Präsident Ing. Reinhart Rohr, (*Während der Stimmabgabe des 1. Präs. Ing. Rohr übernimmt 3. Präs. Lobnig den Vorsitz.*), Frau Abgeordnete Waltraud Rohrer, Herr Zweiter Präsident Rudolf Schober, Herr Abgeordneter Herwig Seiser, Herr Abgeordneter Jakob Strauß, Herr Abgeordneter Alfred Tiefnig, Herr Abgeordneter Mag. Josef Zopphoth; Herr Abgeordneter Hannes Anton, Herr Abgeordneter Mag. Christian Leyroutz, Herr Dritter Präsident Josef Lobnig, Herr Abgeordneter Mag. Christian Ragger, Herr Abgeordneter Christoph Staudacher, Herr Abgeordneter Harald Trettenbrein; Herr Abgeordneter Herbert Gaggl, Herr Abgeordneter Ing. Ferdinand Hueter, Herr Abgeordneter Dr.

Wolfgang Waldner, Frau Abgeordnete Karin Schabus, Herr Abgeordneter Franz Wieser; Herr Abgeordneter Rolf Holub, Frau Abgeordnete Mag. Rosalia Kuchling, Herr Abgeordneter Dr. Reinhard Lebersorger, Frau Abgeordnete Dr. Barbara Lesjak, Frau Abgeordnete Sabina Schautzer; Herr Abgeordneter Gerhard Köfer, Herr Abgeordneter Dr. Hartmut Prasch, Herr Abgeordneter Mag. Siegfried Schalli, Frau Abgeordnete Mag. Isabella Theuermann; Herr Abgeordneter Wilhelm Korak, Frau Abgeordnete Mag. Johanna Trodt-Limpl.

Vorsitzender Erster Präsident Ing. Rohr (SPÖ):

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Somit ist der Wahlgang für die Wahl des Landeshauptmannes beendet. Ich ersuche die Stimmzähler, das Ergebnis festzustellen. (*Nachdem die Stimmzähler die in die Wahlurne abgegebenen Stimmen gezählt haben, gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt.*) Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis zur Landeshauptmannwahl bekannt. Abgegebene Stimmen 36. Für den Landeshauptmannkandidaten Mag. Dr. Peter Kaiser entfielen von diesen 36 Stimmen 30 gültige Stimmen. (*LH Mag. Dr. Kaiser und die Abgeordneten erheben sich. – Starker Beifall im Hause und Bravorufe aus der SPÖ-Fraktion.*) Damit, meine sehr geschätzten Damen und Herren ist der Landeshauptmann von Kärnten gewählt. Ich gratuliere ihm sehr herzlich zur Wahl und unterbreche für Gratulationen die Landtagssitzung! (*LH Mag. Dr. Kaiser überreicht seiner Mutter einen Blumenstrauß und nimmt unter Anteilnahme der zahlreich erschienenen Fotografen und TV-Stationen Gratulationen entgegen. – Unterbrechung der Sitzung von 11.08 Uhr bis 11.20 Uhr.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ich darf dem gewählten Landeshauptmann nochmals sehr, sehr herzlich zu seiner Wahl gratulieren und wünsche ihm, dass er unser Land mit Umsicht und Geschick erfolgreich führen möge! (*Beifall im Hause.*) Ich ersuche ihn, im Hohen Haus seinen Platz einzunehmen! Herr Landeshauptmann, ich bitte dich, auf deiner dir zugewiesenen Regierungsbank, auf dem Sessel des Landeshauptmannes, Platz zu nehmen! (*Der neu*

Ing. Rohr

gewählte Landeshauptmann nimmt nach Angratulation durch den Ersten Landtagspräsidenten Ing. Rohr seinen Platz in der Regierungsbank ein. Landeshauptmann Mag. Dr. Kaiser erhält ein Hufeisen und einen Elefanten als Glücksbringer.)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 7:

7. Ldtgs.Zl. 7-1/31:**Wahl des Ersten und Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreters gemäß Art. 49 Abs. 2 K-LVG**

Hohes Haus! Die nun folgenden Wahlen erfolgen wieder nach dem Verhältniswahlrecht. Für die Reihung sind bei der Landtagswahl auf die im Landtag vertretenen Parteien entfallenden Stimmen maßgebend. Demnach steht das Vorschlagsrecht für den Ersten und Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter der SPÖ zu. Es liegt ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag vor. Er lautet folgend: Im Wahlvorschlag des Klubs der sozialdemokratischen Abgeordneten wird für den Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Frau Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner und für den Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter Frau Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang mit Stimmzettel. Ich ersuche die Stimmzähler, ihres Amtes zu walten und bitte den Schriftführer, die Damen und Herren Abgeordneten zur Stimmabgabe aufzufen!

Schriftführer Direktor Mag. Weiß:

Herr Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser, Herr Abgeordneter Klaus Köchl, Herr Abgeordneter Günter Leikam, Frau Abgeordnete Ines Obex-Mischitz, Frau Abgeordnete Dr. Beate Prettnner, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hannes Primus, Herr Abgeordneter David Redecsy, Herr Erster Präsident Ing. Reinhart Rohr, *(Während der Stimmabgabe des 1. Präs. Ing. Rohr übernimmt 2. Präs. Schober den Vorsitz.)* Frau Abgeordnete Waltraud Rohrer, Herr Zweiter Präsident Rudolf Schober, Herr Abgeordneter Herwig Seiser, Herr Abgeordneter Jakob Strauß, Herr Abgeordneter Alfred Tiefnig, Herr Abgeordneter Mag. Josef Zoppoth; Herr Abgeordneter Hannes Anton, Herr Abgeordneter Mag. Christian Leyrouz, Herr Dritter Präsident Josef Lobnig, Herr

Abgeordneter Mag Christian Ragger, Herr Abgeordneter Harald Trettenbrein; Herr Abgeordneter Herbert Gaggl, Herr Abgeordneter Ing. Ferdinand Hueter, Herr Abgeordneter Dr. Wolfgang Waldner, Frau Abgeordnete Karin Schabus, Herr Abgeordneter Franz Wieser; Herr Abgeordneter Christoph Staudacher, Herr Abgeordneter Rolf Holub, Frau Abgeordnete Mag. Rosalia Kuchling, Herr Abgeordneter Dr. Reinhard Lebersorger, Frau Abgeordnete Dr. Barbara Lesjak, Frau Abgeordnete Sabina Schautzer; Herr Abgeordneter Gerhard Köfer, Herr Abgeordneter Dr. Hartmut Prasch, Herr Abgeordneter Mag. Siegfried Schalli, Frau Abgeordnete Mag. Isabella Theuermann; Herr Abgeordneter Wilhelm Korak, Frau Abgeordnete Mag. Johanna Trodt-Limpl. *(Nachdem die Stimmzähler die in die Wahlurne abgegebenen Stimmen gezählt haben, gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt.)*

Vorsitzender Erster Präsident Ing. Rohr (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich teile das Ergebnis der Wahl der Ersten und Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreterin mit. Abgegebene Stimmen sowohl für Frau Dr. Beate Prettnner wie auch für Frau Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut 36. Gültige Stimmen 26 für Frau Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Beate Prettnner, 26 gültige Stimmen für Frau Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Gabriele Schaunig-Kandut. Beide haben damit die Wahlzahl erfüllt und gelten als gewählt. Ich gratuliere und wünsche Ihnen alles Gute und unterbreche die Sitzung für kurze Gratulationen! *(Die neu gewählten Landeshauptmann-Stellvertreterinnen nehmen unter Anteilnahme der Presse und TV-Stationen Glückwünsche entgegen. – Unterbrechung der Sitzung von 11.41 Uhr bis 11.55 Uhr.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bitte die Abgeordneten, wieder auf ihren Plätzen und die neu gewählten Regierungsmitglieder auf der Regierungsbank Platz zu nehmen! Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8:

8. Ldtgs.Zl. 8-1/31:**Wahl der Landesräte und aller Er-**

Ing. Rohr**satzmitglieder gemäß Art. 49 Abs. 3 und 5 K-LVG**

Hohes Haus! Aufgrund unserer Verfassung werden die Mandate der Landesräte auf die im Landtag vertretenen Parteien nach dem Verhältniswahlrecht aufgeteilt. Die im Landtag vertretenen Parteien haben nach Maßgabe der ihnen zustehenden Mandate dem Präsidenten Wahlvorschläge zu überreichen, die von mehr als der Hälfte ihrer Mitglieder unterschrieben sein müssen. Diese Wahlvorschläge müssen so viele Namen von Wahlwerbern für die Landesregierung enthalten, als der im Landtag vertretenen Partei an Mitgliedern in der Landesregierung unter Einberechnung des gewählten Landeshauptmann-Stellvertreters nach dem Verhältniswahlrecht zukommen. Für jedes Mitglied der Landesregierung ist nach dem Verhältniswahlrecht ein Ersatzmitglied zu wählen. Unter Anwendung der d'Hondtschen Formel stehen unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses vom 3.3.2013 der FPK ein Regierungsmitglied, der ÖVP ein Regierungsmitglied, den Grünen ein Regierungsmitglied und dem Team Stronach ein Regierungsmitglied zu. Bei der SPÖ sind bei der Einberechnung der Landesräte der Landeshauptmann und die Erste und die Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin, die bereits gewählt wurden, anzurechnen. Es sind daher deren Ersatzmitglieder zu wählen. Die FPK, die ÖVP, die Grünen und das Team Stronach haben daher das Vorschlagsrecht für einen Landesrat. Darüber hinaus haben die SPÖ, die FPK, die ÖVP, die Grünen und das Team Stronach das Vorschlagsrecht für je ein Ersatzmitglied in der Landesregierung. Die Wahlvorschläge sind ordnungsgemäß eingebracht und unterstützt worden. Ich darf sie nun verlesen. Als Landesrat wurde vom FPK-Landtagsklub Herr Mag. Christian Ragger vorgeschlagen und als Ersatzmitglied Herr Abgeordneter Hannes Anton. Als Landesrat wurde vom ÖVP-Landtagsklub Herr Dr. Wolfgang Waldner vorgeschlagen, als dessen Ersatzmitglied Herr Abgeordneter Franz Wieser. Als Landesrat wurde vom grünen Landtagsklub Herr Rolf Holub vorgeschlagen und als Ersatzmitglied Herr Dr. Štefan Merkač. Als Landesrat wurde vom Team Stronach-Landtagsklub Herr Gerhard Köfer vorgeschlagen und als Ersatzmitglied Herr Willibald Haslitzer. Zum Ersatzmitglied für Herrn Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser wurde vom SPÖ-Landtagsklub Herr

Georg Steiner vorgeschlagen. Als Ersatzmitglied für die Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin, Frau Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner, wurde Frau Dipl.-Ing. Judith Michael vorgeschlagen. Als Ersatzmitglied für die Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin, Frau Dr. Gabriele Schaub-Kandut, wurde Frau Evelin Pircer vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang durch Ankreuzen mit fünf Stimmzetteln. Ich ersuche die Stimmzähler ihres Amtes zu walten und bitte den Schriftführer, die Damen und Herren Abgeordneten zur Stimmabgabe aufzurufen! Bitte, Herr Landtagsamtsdirektor Mag. Weiß!

Schriftführer Direktor Mag. Weiß:

Herr Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser, Herr Abgeordneter Klaus Köchl, Herr Abgeordneter Günter Leikam, Frau Abgeordnete Ines Obex-Mischitz, Frau Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Beate Prettnner, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hannes Primus, Herr Abgeordneter David Redecsy, Herr Erster Präsident Ing. Reinhart Rohr, *(Während der Stimmabgabe von 1. Präs. Ing. Rohr übernimmt 3. Präs. Lobnig den Vorsitz.)* Frau Abgeordnete Waltraud Rohrer, Herr Zweiter Präsident Rudolf Schober, Herr Abgeordneter Herwig Seiser, *(2. Präs. Schober übernimmt den Vorsitz.)* Herr Abgeordneter Jakob Strauß, Herr Abgeordneter Alfred Tiefnig, Herr Abgeordneter Mag. Josef Zoppoth; Herr Abgeordneter Hannes Anton, Herr Abgeordneter Mag. Christian Leyrouz, Herr Dritter Präsident Josef Lobnig, Herr Abgeordneter Mag. Christian Ragger, Herr Abgeordneter Christoph Staudacher, Herr Abgeordneter Harald Trettenbrein; *(Vorsitzender: Meine geschätzten Damen und Herren! Ich darf zwischendurch erinnern, dass das Benützen von Handys und anderen elektronischen Geräten während der Sitzung untersagt ist. Bitte das zur Kenntnis zu nehmen!)* Herr Abgeordneter Herbert Gaggl, Herr Abgeordneter Ing. Ferdinand Hueter, Herr Abgeordneter Dr. Wolfgang Waldner, Frau Abgeordnete Karin Schabus, Herr Abgeordneter Franz Wieser; Herr Abgeordneter Rolf Holub, Frau Abgeordnete Mag. Rosalia Kuchling, Herr Abgeordneter Dr. Reinhard Lebersorger, Frau Abgeordnete Mag. Dr. Lesjak, Frau Abgeordnete Sabina Schautzer; Herr Abgeordneter Gerhard Köfer, Herr Abgeordneter Dr. Hartmut Prasch, Herr Abgeordneter Mag. Siegfried Schalli, Frau Ab-

Mag. Weiß

geordnete Mag. Isabella Theuermann; Herr Abgeordneter Wilhelm Korak, Frau Abgeordnete Mag. Johanna Trodt-Limpl. *(Nachdem die Stimmzähler die in die Wahlurne abgegebenen Stimmen gezählt haben, gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Stimmen sind ausgezählt, das Wahlergebnis steht fest. Bei 36 abgegebenen Stimmen entfielen auf Landesrat Mag. Christian Ragger 16 gültige Stimmen, auf Landesrat Dr. Wolfgang Waldner 28 gültige Stimmen, auf Landesrat Rolf Holub 28 gültige Stimmen, auf Landesrat Gerhard Köfer 18 gültige Stimmen. Alle Genannten haben die Wahlzahl erreicht und sind somit gewählt. *(Die Genannten erheben sich und nehmen die Gratulationen ihrer Fraktionen entgegen. – Starker Beifall im Hause.)* Meine Damen und Herren bitte warten Sie noch, Sie bekommen auch noch das Ergebnis der Ersatzmitglieder, dann können Sie gratulieren. Ich werde die Sitzung auch dafür entsprechend unterbrechen. Als Ersatzmitglieder wurden gewählt wiederum mit 36 abgegebenen Stimmen: Abgeordneter Hannes Anton mit 15 gültigen Stimmen, Abgeordneter Franz Wieser mit 26 gültigen Stimmen, Herr Dr. Štefan Merkač mit 26 gültigen Stimmen, Herr Wilhelm – und nicht wie vorher von mir Willibald Haslitzer genannte, Wilhelm Haslitzer ist der richtige Name – Haslitzer mit 16 gültigen Stimmen, Herr Georg Steiner mit 26 gültigen Stimmen, Frau Judith Michael mit 26 gültigen Stimmen und Frau Evelin Pircer mit 26 gültigen Stimmen. Auch diese Genannten haben die Wahlzahl erreicht und sind somit gewählt. Ich gratuliere jedem der Gewählten sehr herzlich zu seiner Wahl und ich bitte, jetzt die Gratulationen vorzunehmen! Ich unterbreche die Sitzung auf kurze Dauer. *(Es erfolgen Gratulationen an die neu Gewählten unter Anteilnahme der Presse und TV-Stationen. – Die Regierungsmannschaft gruppiert sich für Foto- und TV-Aufnahmen. – Unterbrechung der Sitzung von 12.41 Uhr bis 12.56 Uhr.)*

Ich ersuche das offene Haus, den Sitzungssaal des Kärntner Landtages zumindest so arbeitsfähig zu machen, dass erstens ein entsprechender Blickkontakt vom Präsidenten zu den Abgeord-

neten gegeben ist. Ich darf die neu gewählten Regierungsmitglieder bitten, dass sie auf ihren ihnen zugeteilten Plätzen auf der Regierungsbank Platz nehmen, um letztlich den Tagesordnungspunkt 9 in Verhandlung zu nehmen! Die Ersatzmitglieder der gewählten Regierungsmitglieder ersuche ich, sich hier in der Mitte vor dem Rednerpult für ihre Gelöbnisformel aufzustellen! *(Die Ersatzmitglieder der gewählten Regierungsmitglieder gruppieren sich in einem Halbkreis vor dem Präsidentenpult.)* Nachdem der Platz und Sessel des Landeshauptmannes auch ordnungsgemäß mit Wasser begossen und getauft wurde, kommen wir nun zu Punkt

9. Ldtgs.Zl. 9-1/31:**Angelobung der Mitglieder der Landesregierung und ihrer Ersatzmitglieder gemäß Art. 50 Abs. 1 K-LVG**

Die Mitglieder der Landesregierung und ihre Ersatzmitglieder haben vor dem Landtag das in der Landesverfassung vorgesehene Gelöbnis zu leisten. Zusätzlich werden der Landeshauptmann vom Bundespräsidenten und die anderen Mitglieder der Landesregierung vom Landeshauptmann vor Antritt ihres Amtes auf die Bundesverfassung angelobt. Ich ersuche Sie, sehr geehrte Damen und Herren, sich von Ihren Sitzen zu erheben. *(Die neu anzugelobenden Mitglieder der Landesregierung und ihre Ersatzmitglieder nehmen vor dem Präsidentenpult Aufstellung, die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)* Ich bitte den Schriftführer, die Gelöbnisformel zu verlesen und ersuche die Mitglieder der Landesregierung und ihre Ersatzmitglieder, nach Namensaufruf das Gelöbnis zu leisten. Herr Mag. Weiß, ich bitte um die Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Die Gelöbnisformel lautet:

Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Landes und des Bundes getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Herr Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser!

Landeshauptmann **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Frau Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin
Dr. Beate Prettnner!

Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin **Dr.
Prettnner** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Frau Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut!

Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag.
Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Landesrat Mag. Christian Ragger!

Landesrat **Mag. Ragger** (F):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Landesrat Dr. Wolfgang Waldner!

Landesrat **Dr. Waldner** (ÖVP):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Landesrat Rolf Holub!

Landesrat **Holub** (GRÜ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Landesrat Gerhard Köfer!

Landesrat **Köfer** (TS):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Die Ersatzmitglieder: Herr Georg Steiner!

Steiner (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Frau Dipl.-Ing. Judith Michael!

Dipl.-Ing. Michael (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Frau Evelin Pircer!

Pircer (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Abgeordneter Hannes Anton!

Abgeordneter **Anton** (F):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Abgeordneter Franz Wieser!

Abgeordneter **Wieser** (ÖVP):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Dr. Štefan Merkač!

Dr. Merkač (GRÜ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Wilhelm Haslitzer!

Haslitzer (TS):

Ich gelobe!

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Hohes Haus! Damit ist die Landesregierung gewählt und angelobt und kann somit die Arbeit aufnehmen. Ich bitte, die Plätze wiederum einzunehmen. Ich ersuche alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung, ihr Amt im demokratischen Sinne zum Wohle der Bevölkerung auszuüben und wünsche jeder und jedem Einzelnen von Ihnen dabei recht viel Glück und Erfolg! (*Starker Beifall im Hause.*) Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 10:

10. Ldtgs.Zl. 2-2/31:

Angelobung von Mitgliedern des Landtages nach Art. 23 K-LVG

Die Abgeordneten Mag. Dr. Peter Kaiser, Dr. Beate Prettner, Mag. Christian Ragger, Dr. Wolfgang Waldner, Rolf Holub und Gerhard Köfer, die zu Mitgliedern der Landesregierung gewählt wurden, haben auf ihr Mandat als Mitglied des Kärntner Landtages verzichtet. Es sind daher folgende Personen nachgerückt: Herr Andreas Scherwitzl, Herr Ing. Manfred Ebner, Herr

Franz Pirolt, Herr Mag. Markus Malle, Herr Prof. Mag. Alois Dolinar und Herr Dipl.-Ing. Michael Johann, die mir ihre Wahlscheine überreicht haben. Sie sind nach unserer Verfassung anzugeloben. Ich ersuche Sie, sich wieder von Ihren Sitzen zu erheben. Ich bitte den Schriftführer, die Gelöbnisformel zu verlesen und ich ersuche die neuen Abgeordneten, nach Namensaufruf das Gelöbnis zu leisten.

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Die Gelöbnisformel lautet:

Ich gelobe, für die Freiheit, den Bestand und die Wohlfahrt des Landes Kärnten und der Republik Österreich jederzeit einzutreten, die Gesetze des Landes und des Bundes getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Herr Abgeordneter Ing. Manfred Ebner!

Abgeordneter **Ing. Ebner** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Abgeordneter Andreas Scherwitzl!

Abgeordneter **Scherwitzl** (SPÖ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Abgeordneter Franz Pirolt!

Abgeordneter **Pirolt** (FPK):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Abgeordneter Mag. Markus Malle!

Abgeordneter **Mag. Malle** (ÖVP):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Michael Johann!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Johann** (GRÜ):

Ich gelobe!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Abgeordneter Prof. Mag. Alois Dolinar!

Abgeordneter **Mag. Dolinar** (TS):

Ich gelobe!

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine Damen und Herren! Sie können die Plätze wieder einnehmen. Der Landtag ist damit wieder vollzählig. Ich bitte auch die neuen Abgeordneten, im demokratischen Geiste und zum Wohle unserer Bevölkerung und unseres Bundeslandes zu arbeiten. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 11:

11. Ldtgs.Zl. 4-2/31:

Nachwahlen der Obmänner der Ausschüsse und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse gem. Art. 17 Abs. 3 K-LVG

Hohes Haus! Aufgrund der Mandatszurücklegung sind Nachwahlen in die Ausschüsse erforderlich. Es gilt das Verhältniswahlrecht. Die Wahlvorschläge sind ordnungsgemäß eingebracht worden. Es gilt, wie von mir schon erwähnt, das Verhältniswahlrecht. Es sind Wahlvorschläge der SPÖ, der FPK, der ÖVP, der Grünen und des Teams Stronach eingetroffen. Die Wahl erfolgt durch die Verlesung der Wahlvorschläge.

Als Obmänner und Mitglieder von Ausschüssen wurden gewählt:

Auf Vorschlag des SPÖ-Klubs wurden gewählt:

1. Ausschuss für Recht, Verfassung, Europa, Volksgruppen, Bildung, Personal und Immunität

Obmann Herr Abgeordneter Andreas Scherwitzl anstelle des ausgeschiedenen Herrn Landeshauptmannes Mag. Dr. Peter Kaiser.

2. Ausschuss für Jagd, Tierschutz, Natur-, National- und Biosphärenparks

Abgeordneter Andreas Scherwitzl anstelle des ausgeschiedenen Herrn Landeshauptmannes Mag. Dr. Peter Kaiser.

3. Ausschuss für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Energie, Umwelt, Klimaschutz und öffentlicher Verkehr

Abgeordneter Ing. Manfred Ebner anstelle der ausgeschiedenen Ersten Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Beate Prettnner.

4. Ausschuss für Infrastruktur, Straßenbau und Verkehrsrecht

Abgeordneter Ing. Manfred Ebner anstelle der ausgeschiedenen Ersten Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Beate Prettnner.

Auf Vorschlag des FPK-Klubs wurden gewählt:

1. Ausschuss für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden

Abgeordneter Franz Pirolt anstelle des ausgeschiedenen Landesrates Mag. Christian Ragger.

2. Ausschuss für Jagd, Tierschutz, Natur-, National- und Biosphärenparks

Obmann: Abgeordneter Franz Pirolt anstelle des ausgeschiedenen Landesrates Mag. Christian Ragger.

Auf Vorschlag des ÖVP-Klubs wurden gewählt:
Ausschuss für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden

1. Abgeordneter Mag. Markus Malle anstelle des ausgeschiedenen Landesrates Dr. Wolfgang Waldner.

2. Ausschuss für Recht, Verfassung, Europa, Volksgruppen, Bildung, Personal und Immunität

Abgeordneter Mag. Markus Malle anstelle des ausgeschiedenen Landesrates Dr. Wolfgang Waldner.

Ing. Rohr

Auf Vorschlag des grünen Landtagsklubs wurden gewählt:

1. Ausschuss für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Energie, Umwelt, Klimaschutz und öffentlicher Verkehr

Obmann: Abgeordneter Dipl.-Ing. Michael Johann anstelle des ausgeschiedenen Landesrates Rolf Holub.

2. Ausschuss für Jagd, Tierschutz, Natur-, National- und Biosphärenparks

Abgeordneter Dipl.-Ing. Michael Johann anstelle von Herrn Landesrat Rolf Holub.

Sie sind damit ordnungsgemäß gewählt. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich! Der Landtag und seine Ausschüsse sind damit wiederum voll konstituiert und können ihre Arbeit aufnehmen. Die entsprechenden Ausschusssitzungen für die Wahl der Stellvertreter und für die Konstituierung der jeweiligen Ausschüsse sind meiner Erinnerung nach für Montag, den 8. April geplant. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 12:

12. Ldtgs.Zl. 10-1/31:**Verlesung der Anzeigen über die Bildung der Landtagsklubs und der Interessengemeinschaft gemäß § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages (K-LTGO)**

Hohes Haus! Gemäß unserer Geschäftsordnung haben mehr als drei aufgrund des Wahlvorschlages derselben Partei gewählte Mitglieder des Landtages das Recht, sich in einem Klub zusammenzuschließen. Dies gilt für alle fünf gewählten Parteien und ist auch geschehen. Jeder Klub hat aus seiner Mitte den Obmann und einen Obmann-Stellvertreter zu wählen. Er hat seinen Bestand dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige hat die Namen zu enthalten. Dies gilt sinngemäß in gleicher Weise für die Bildung einer Interessengemeinschaft. Die Anzeigen gelten solange, bis eine Änderung beim Präsidenten angezeigt wird. Der Präsident hat zu veranlassen, dass diese der Niederschrift angeschlossen werden. Ich bitte nun den Schriftführer, die Klubanzeigen zu verlesen. Bitte, Herr Mag. Weiß!

Schriftführer Direktor Mag. Weiß:

Die Zusammensetzung des SPÖ-Landtagsklubs lautet wie folgt:

Klubobmann: Landtagsabgeordneter Herwig Seiser

Klubobmann-Stellvertreter: Landtagsabgeordneter Andreas Scherwitzl

Weitere Klubmitglieder: Die Landtagsabgeordneten Ing. Manfred Ebner, Klaus Köchl, Günter Leikam, Frau Landtagsabgeordnete Ines Obex-Mischitz, Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Hannes Primus, Landtagsabgeordneter David Redecy, Erster Landtagspräsident Ing. Reinhart Rohr, Landtagsabgeordnete Waltraud Rohrer, Zweiter Landtagspräsident Rudolf Schober, Landtagsabgeordneter Jakob Strauß, Landtagsabgeordneter Alfred Tiefnig und Landtagsabgeordneter Mag. Josef Zoppoth.

Der Klub der Freiheitlichen setzt sich zusammen wie folgt:

Klubobmann: Landtagsabgeordneter Mag. Christian Leyrouz

Klubobmann-Stellvertreter: Landtagsabgeordneter Harald Trettenbrein

Weitere Mitglieder: Landtagsabgeordneter Hannes Anton, Dritter Präsident Josef Lobnig, die Landtagsabgeordneten Franz Pirolt und Christoph Staudacher.

Der Klub der ÖVP im Kärntner Landtag setzt sich wie folgt zusammen:

Klubobmann: Landtagsabgeordneter Ing. Ferdinand Hueter

Klubobmann-Stellvertreter: Landtagsabgeordneter Mag. Markus Malle

Weitere Mitglieder: Landtagsabgeordneter Herbert Gaggl, Frau Landtagsabgeordnete Karin Schabus und Landtagsabgeordneter Franz Wieser

Der Klub der Grünen im Kärntner Landtag setzt sich wie folgt zusammen:

Klubobfrau: Landtagsabgeordnete Dr. Barbara Lesjak

Klubobfrau-Stellvertreterin: Landtagsabgeordnete Mag. Rosalia Kuchling

Weitere Klubmitglieder: Landtagsabgeordnete Sabina Schautzer, Landtagsabgeordneter Dr. Reinhard Lebersorger und Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Michael Johann

Mag. Weiß

Das Team Stronach hat sich ebenfalls zu einem Klub zusammengeschlossen wie folgt:

Zum Klubobmann wurde Landtagsabgeordneter Dr. Hartmut Prasch gewählt, zu seiner Stellvertreterin Frau Landtagsabgeordnete Mag. Isabella Theuermann.

Weitere Mitglieder: Landtagsabgeordneter Mag. Siegfried Schalli und Landtagsabgeordneter Mag. Alois Dolinar.

Ebenso wurde eine Anzeige der Bildung einer Interessensgemeinschaft übergeben mit folgendem Wortlaut:

Obmann der Interessensgemeinschaft: Landtagsabgeordneter Wilhelm Josef Korak

Obmann-Stellvertreterin: Landtagsabgeordnete Mag. Johanna Trodt-Limpl.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Ich danke dem Herrn Landtagsdirektor! Die Klubs sind somit ordnungsgemäß gebildet. Diese nunmehr vom Schriftführer verlesenen Klubanzeigen werden der heutigen amtlichen Niederschrift angeschlossen, damit die Zusammensetzung auch entsprechend dokumentiert ist. Wir kommen nun zum letzten Tagesordnungspunkt. (*Schriftführer Dir. Mag. Weiß gibt dem Vorsitzenden einen Hinweis.*) Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir werden die Landtagssitzung für drei Minuten unterbrechen, bitte aber im Saal zu bleiben. Das hängt auch mit der Regie der Live-Übertragung im Fernsehen zusammen. Danke!

(*Unterbrechung der Sitzung von 13.13 Uhr bis 13.17 Uhr.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Landtagssitzung wieder auf.

13. Ldtgs.Zl. 11-1/31:**Erklärung des neugewählten Landeshauptmannes**

Wir sind beim Tagesordnungspunkt 13 der heutigen Tagesordnung, bei der Erklärung des neu gewählten Landeshauptmannes von Kärnten. Ich erteile dem neu gewählten Landeshauptmann, Mag. Dr. Peter Kaiser, das Wort und bitte ihn, vom Rednerpult aus zu sprechen!

Landeshauptmann **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Botschafter Dr. Valentin Inzko! Sehr geehrte Vertreter der Sozialpartner auf der Galerie! Geschätzte VertreterInnen der print- und der audiovisuellen Medien! Sehr geehrte Familienangehörige der Mandatarinnen und der Mandatare! Liebe Kärntnerinnen, liebe Kärntner! Vor ziemlich genau 24 Jahren, es war der 30. Mai 1989, stand ich erstmals an dieser Stelle hier im Hohen Haus. Die SPÖ hatte die absolute Mehrheit im Kärntner Landtag verloren. Die Koalition von FPÖ und ÖVP verfügte zusammen über 19 von 36 Mandaten. Nachfolger des Landeshauptmannes Dr. Peter Ambrozy wurde Dr. Haider. Der damaligen Regierungserklärung wurde breiter Raum gewidmet. Sie wurde sehr intensiv diskutiert. Ich hatte als jüngster Abgeordneter des Kärntner Landtages die Ehre, namens der SPÖ-Fraktion dazu Stellung zu beziehen. Mein damaliger erster Satz ist mir noch heute in Erinnerung. er gilt für mich auch persönlich als Richtschnur. Ich meinte damals, alte Fehler dürfen in neuen Zeiten nicht wiederholt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben eine alte, verkürzte Legislaturperiode hinter uns und stehen heute am Beginn einer neuen Legislaturperiode. Lassen wir die alten Fehler hinter uns! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.*) Der 3. März 2013 hat die politische Landschaft in Kärnten epochal verändert. Die SPÖ wurde mit großem Abstand und 37 Prozent stimmenstärkste Partei. Die FPK verlor dramatisch. Die ÖVP verteidigte unter schwierigen Bedingungen ihren Regierungssitz. Die Grünen zogen genauso wie das Team Stronach in die Regierung ein und dem BZÖ gelang der Einzug in den Kärntner Landtag mit zwei Mandaten. Der Kärntner Landtag umfasst erstmals in seiner Geschichte sechs Parteien: SPÖ – vierzehn Abgeordnete, sechs Abgeordnete der FPK, ÖVP und Grüne je fünf Abgeordnete, das Team Stronach vier und zwei Abgeordnete des BZÖ. Die Kärntner Landesregierung besteht aus drei Sozialdemokraten – ich korrigiere gerne, erstmals auch zwei Sozialdemokratinnen innerhalb der drei Regierungsmitglieder (*Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.*) – einem ÖVP-Landesrat, einem Grünen Landesrat, einem Landesrat der FPK und

Mag. Dr. Kaiser

einem Mitglied des Teams Stronach. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Resümees nach Wahlen ähneln einander. Ich zitiere eines dieser Resümees. Wie schon oft so auch hier hat damit die Kärntner Bevölkerung ein wesentliches Signal für die österreichische Politik gesetzt, das von grundsätzlicher Bedeutung ist. Die politische Mobilität geht nicht nur, jedoch im besonderen Maße, von der jungen Generation unseres Landes aus. Dabei handelt es sich aber keineswegs um eine so genannte, wie immer kommentiert wurde, Wählerentscheidung aus dem Bauch, sondern um eine unübersehbare Absage an veraltete politische Methoden in der Politik, indem man glaubte, Wählerstimmen durch Parteibuchzwang, Geldverteilen, Abhängigkeiten, durch Subventionen binden und bewirken zu können. Kärnten ist nicht und Kärnten soll nicht das Produkt des Eigentums einer politischen Partei sein. Um Irritationen vorzubeugen, sehr geehrte Damen und Herren, verweise ich auf einen Spruch, der an der Decke des Saales des Kleinen Wappensaales prangt: „Veritas temporis filia est – Wahrheit ist eine Tochter der Zeit.“ Die von mir gewählte Zitierung stammt aus dem Jahr 1989. Sie wurde der Erklärung des damaligen Landeshauptmannes entnommen. Dem Wahltag am 3.3. vorausgegangen sind ähnliche Ereignisse, sind Ereignisse, Gerichtsurteile und Skandale, die den Ruf und das Ansehen Kärntens negativ prägten. Das Wahlergebnis drückt daher den dringenden Wunsch der Kärntnerinnen und Kärntner aus, dass es zu einer politischen, dass es zu einer moralischen und dass es zu einer sachlichen Erneuerung kommen muss. Und dem, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir in der 31. Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages nach besten Kräften nachkommen! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)*

Oft wurde ich seit dem 3.3. gefragt, warum die SPÖ nicht eine mögliche Zweierkoalition präferiert. SPÖ und ÖVP, SPÖ und Grüne, beide Male vier von sieben Regierungssitzen und 19 von 36 Landtagsmandaten. Die Sozialdemokratie hat sich anders entschieden. Wir haben die zweithöchste Arbeitslosenrate, die größte Abwanderung, die höchste Armutsgefährdung. Wir haben die geringste Frauenerwerbsquote. Wir haben die geringste Kaufkraft und wir haben die höchste Pro-Kopf-Verschuldung, gemessen am Landesbudget. Deswegen erfordert diese spezifische

Problematik eine breite politische Basis zur Gegensteuerung. Deswegen eine Koalition aus SPÖ, ÖVP und den Grünen. Wir haben einen großen Aufholbedarf. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)* Wir müssen in einigen Bereichen von der Schlusslichtposition in das Mittelfeld der österreichischen Bundesländer gelangen, um dann von dieser Position aus den Sprung an die Spitze zu schaffen. Und wir möchten, dass Kärnten wieder Spitze wird. Ein wesentliches Merkmal der Koalition von SPÖ, ÖVP und den Grünen ist der Stil der Politik generell und des Umganges miteinander. Respekt, Offenheit, Augenhöhe gepaart mit Grundsätzen und Disputfähigkeit, aber auch Kompromissbereitschaft sind geforderte und in den letzten 25 Tagen praktizierte Eigenschaften. Wenn ich diese 25 Tage, in denen die Koalitionsvereinbarung, die Referatseinteilung und das Regierungsprogramm erarbeitet wurden, Revue passieren lasse und wenn ich an die schwierige Zeit von August 2012 bis zum 3. März 2013 denke, in der sich die Zusammenarbeit als Gegenpol zur absoluten FPK-Regierungsmehrheit bewährt hat, dann, meine Damen und Herren, bin ich von der Zukunftsfähigkeit dieser Koalition felsenfest überzeugt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)*

Eines halte ich als Regierungschef vor dem detaillierten Eingehen in das gemeinsame Regierungsprogramm unmissverständlich fest: Die zukünftige Politik des Landes wird klare budgetäre und politische Prioritäten zu setzen haben, und zwar in den Bereichen Arbeit, Wirtschaft, Soziales und Gesundheit, Energie und Umwelt sowie Bildung im sehr umfassenden Sinn. Wir werden nach einem tiefgehenden Kassasturz uns nur noch jene Dinge leisten, die wirklich leistbar und notwendig sind. Das sind wir der Sparsamkeit der älteren Generation und der Zukunftsfähigkeit der jüngeren Generation schuldig. Wir brauchen eine neue Bescheidenheit, gepaart mit Vertrauen in die Fähigkeit, unsere Stärken und Chancen zu nutzen und die Schwächen auszumergen. Wir wollen und wir werden verändern, ohne zu zerstören. Kärnten kann mehr! Gemeinsam geht's! Beweisen wir es zusammen! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Fraktion der Grünen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Koalitionen bekommen Namen. Die veröffentlichte

Mag. Dr. Kaiser

Meinung spricht von „Kenia-Koalition“, die Parteien von „Zukunftscoalition.“ Ich möchte diesen Widerspruch, der nur ein scheinbarer ist, endlich auflösen. Es liegt darin kein Widerspruch. Denn „Kenia“ ist eine Abkürzung und bedeutet: „Kärnten energieeffizient innovativ ausrichten.“ Und das ist eine Kärntner Zukunftscoalition! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)*

Das Regierungsprogramm dieser Kärntner energieeffizient nachhaltig innovativ ausrichtenden Zukunftscoalition werde ich namens der drei koalierenden Parteien nunmehr erstmals der Öffentlichkeit vorstellen. Obwohl eigentlich ein Freund der freien Rede, meine sehr geehrten Damen und Herren, gebietet es der Respekt vor dem Input dreier Parteien in jedem der zwölf thematischen Abschnitte, dies in leicht gekürzter Form gemäß der schriftlich vorliegenden Version vorzutragen. Die Bedeutung dieses ersten Regierungsprogramms einer Dreierkoalition in der Zweiten Republik war und ist den Verhandlungsteams bewusst. Dem Regierungsprogramm vorangestellt ist eine Präambel, der der Titel „Gemeinsam für Kärnten 2013 bis 2018 – Skupno za Koroško“ vorangestellt ist. Die Sozialdemokratische Partei Kärntens, die Kärntner Volkspartei und die Grünen Kärntens begründen im vorliegenden Regierungsprogramm ihren Willen zur Zusammenarbeit im Interesse des Landes Kärnten und seiner Menschen. Das Ziel dieses neuen Modells der politischen Kooperation ist es, die besonderen Herausforderungen Kärntens im Wettbewerb mit anderen europäischen Regionen zu bewältigen. Zu den dafür notwendigen Maßnahmen zählen in erster Linie das gemeinsame Bekenntnis zu einer sauberen und transparenten Politik, die Sanierung der öffentlichen Finanzen und eine notwendige Modernisierung der Verfassung. SPÖ, ÖVP und Grüne treten gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung, ein qualitatives Wachstum und die entschlossene Bekämpfung von Beschäftigungslosigkeit durch offensive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ein. Auf dieser Grundlage übernehmen wir die Verantwortung für einen besonders sorgsam Umgang mit der Natur, der Umwelt und den natürlichen Ressourcen sowie die Forcierung erneuerbarer Energieformen mit dem Ziel, unser Land zum Vorbild in Europa zu machen. Zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit werden die gut nachbarschaftlichen

Beziehungen in der Alpen-Adria-Region weiter ausgebaut.

Wir bekennen uns zur sprachlichen und kulturellen Vielfalt in Kärnten. Das gleichberechtigte Miteinander der deutschsprachigen und slowenischsprachigen Volksgruppe im kulturellen Land Kärnten wird geachtet und gefördert. Ebenso bekennen wir uns zur wichtigen Rolle von Wissenschaft und Kultur, zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Kunst- und Kulturschaffenden und deren Einbeziehung in die Gestaltung der Zukunft Kärntens. Wir übernehmen die Verantwortung gegenüber den Schwächeren unserer Gesellschaft und verpflichten uns, alles politisch Mögliche zu unternehmen, um Kärnten zu einer zukunftsfähigen Region mit höchster Lebensqualität zu machen und damit den Trend zur Abwanderung aufzuhalten und umzukehren. Mit einem zukunftsweisenden Bildungssystem, einer qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Pflegeversorgung für alle in Kärnten lebenden Menschen wollen wir für das Gemeinwohl in unserem Land sorgen. Die Grundlage für diese Maßnahme bildet ein solider und gesunder Landeshaushalt. Deshalb bekennen sich die Koalitionsparteien zu einem ausgeglichenen Landesbudget ab 2015, zur langfristigen Reduktion der Landesverschuldung und den dafür notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger, die anderen politischen Parteien, die Sozialpartner, Interessenvertretungen und Nichtregierungsorganisationen dazu ein, gemeinsam mit uns am Aufholprozess für unser Land zu arbeiten! Gemeinsam für Kärnten! – Skupo za Koroško! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)*

Verfassung

Zum Kapitel „Verfassung“ einige grundlegende Anmerkungen. Die Kärntner Landesverfassung als wesentliche Rechtsgrundlage des Landes Kärnten wird einer umfassenden Novellierung unterzogen. Kernstück dieser Novelle ist die Abschaffung des derzeitigen Proporzsystems unter gleichzeitiger Stärkung des Kärntner Landtages. Damit geht auch die Einrichtung eines Verfassungs- und Europarechtsdienstes im Kärntner Landtag endlich einher. In einem Verfassungskonvent wird den BürgerInnen des Lan-

Mag. Dr. Kaiser

des die Möglichkeit eröffnet, sich an diesem Prozess der Neugestaltung der Verfassung aktiv zu beteiligen. Dies ist ein klares Bekenntnis zu mehr direkter und partizipativer Demokratie in Kärnten. Im Zuge der Novellierung der Landesverfassung sollen die Kontroll- und Minderheitsrechte des Kärntner Landtages ausgebaut und umfassend gestärkt werden. Dies soll auch hinsichtlich der ausgegliederten Rechtsträger und Gesellschaften des Landes geprüft werden. Bei Veräußerungen von Landesvermögen muss zukünftig die Einbindung des Landtages sichergestellt sein. Untersuchungsausschüsse sollen sowohl in Bezug auf die Einsetzung als auch auf die Verfahrensregelungen als Minderheitsrecht ausgestaltet werden. Der Bürgerbeteiligung widmen die Koalitionsparteien besondere Aufmerksamkeit. So soll die Einbindung der Zivilgesellschaft, der NGOs, in die parlamentarische Willensbildung verstärkt erfolgen. Mit dem Ziel des „Good Governance“ und im Sinne des „Open Government“ werden die Koalitionsparteien Informationen über Politik und Verwaltung grundsätzlich frei zugänglich machen, außer es gibt Gründe wie Datenschutz, die dagegen sprechen. Mit einem Transparenzgesetz werden Informationspflichten der Landesorgane, des Landtages und der ausgegliederten Rechtsträger ausgeweitet. Neben der Stärkung des Landtages wird von den Koalitionsparteien auch darauf geachtet, dass der Landesrechnungshof zur optimalen Aufgabenerfüllung eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung erhält. Es wird angestrebt, die Anwaltschaften des Landes unmittelbar dem Landtag zuzuordnen. Zur Förderung des Zusammenlebens der Volksgruppen wird das eingesetzte „Dialogforum“ wieder aktiviert. Der Bereich der Exekutive soll einer Aufgabenstrukturreform unterzogen werden, die zu einer wirkungsorientierten Verwaltung führt und im Ergebnis für die Bürgerinnen und Bürger des Landes eine Bürokratie- und Aufgabenreduktion aufweist. Die derzeitigen Landesverwaltungsstrukturen sollen im Jahr 2013 unter Einbeziehung der Personalvertretung und unter Verantwortung der jeweils zuständigen Referenten evaluiert werden.

Finanzen

Solide Finanzen sind das Rückgrat jedes Landes. Über ein konsolidiertes Budget ist die Leistungsfähigkeit des Landes Kärnten zu erhalten und zu stärken. Aufgrund der bisher politisch intendier-

ten, intransparenten Führung des Finanzressorts ist als erste Maßnahme ein Kassasturz unumgänglich, um einen umfassenden Überblick über die finanzielle Lage des Landes Kärnten einschließlich seiner ausgegliederten Rechtsträger, Fonds und Beteiligungen zu bekommen. Dem Kassasturz ist eine Blitzprüfung voranzustellen, die jedenfalls unter Einbeziehung des Landesrechnungshofes, des Bundesministeriums für Finanzen, externer Gutachterinnen und Gutachter und der Landesfinanzabteilung erfolgen soll. Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einem finanzpolitischen Neustart in Kärnten. Dazu gehört die Vorlage der Rechnungsabschlüsse 2011 und 2012 sowie die Vorlage eines neuen Budgetentwurfes für das Jahr 2013. Die Koalitionsparteien sind sich bewusst, dass der Spielraum für eine sozial gerechte, eine innovative Wirtschaftspolitik und eine die Energiewende fördernde Finanzpolitik sehr gering ist, dennoch bekennen sich alle Parteien unter Bedachtnahme auf eine sparsame, verantwortungsvolle und aufgabenkritische Budgetpolitik zu diesen von mir genannten Schwerpunkten. Eine zukunftsorientierte Finanzpolitik darf das Ziel einer nachhaltigen, mittelfristigen Entschuldung des öffentlichen Haushaltes keinesfalls aus den Augen verlieren. Ziel der Koalitionsparteien ist es daher, bis 2015 eine Nettoneuverschuldung von Null im Landeshaushalt zu erreichen und mittelfristig Schulden abzubauen. Neben der budgetären Konsolidierung ist auch die Erlassung eines modernen Landeshaushaltsrechtes analog dem Bund eine Maßnahme, die mehr Transparenz im Landeshaushalt schaffen kann und schaffen wird. Dabei soll der Grundsatz der Wirkungsorientierung in der Haushaltsführung in Form von Globalbudgets mit mehr Flexibilität, Eigenverantwortung und Kontrolle schrittweise umgesetzt werden. Die Budgetierung soll künftig nicht mehr bloß ausgabenorientiert und ansatzgebunden, sondern ergebnisorientiert erfolgen. Die Transparenz der Haushaltsführung soll verbessert werden. Ein neues doppisches Rechnungswesen mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung soll einen erweiterten Einblick in die finanzielle Lage des Landes Kärnten gewährleisten. Auch das „Gender Budgeting“ soll als finanzpolitisches Instrument umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen alle öffentlichen Förderungen und Unterstützungen in Kärnten durch die Schaffung einer Transparenzdatenbank nachvollziehbar dargestellt werden. Die Bürge-

Mag. Dr. Kaiser

gen der Zukunft angepasst werden. Die zukünftige Facharbeiter-Berufswelt erfordert einen immer größeren Stellenwert der theoretischen Ausbildung genauso wie der bewährten Praxisausbildung in den Ausbildungsbetrieben. Nur ein enges Zusammenspiel zwischen Gewerbe, Industrie und Schule ist Garant für eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Neben der klassischen dualen Form sollen auch Lehrwerkstätten und überbetriebliche Lehrlingsverbände gefördert und Auslandspraktika für Lehrlinge unterstützt werden. Insgesamt ist ein umfassendes Bildungskonzept zu entwickeln, das auch den gesamten tertiären Bereich mit unterschiedlichen Angebotsprofilen zwischen Fachhochschulen, Universität und Pädagogischer Hochschule einschließt. Auf eine größtmögliche Nutzung bestehender Synergien ist Wert zu legen und eine regelmäßige Evaluierung der Studienrichtungen mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitsmarktes ist durchzuführen. Der Frage der Fachhochschulstandorte wird sich die Koalitionsregierung gemeinsam mit den Verantwortlichen, den Standortgemeinden und den Sozialpartnern widmen. Die Pläne einer privaten Medizinuniversität werden nicht mehr weiter verfolgt, die Koalitionsparteien bekennen sich zu dem bereits in Umsetzung befindlichen Zukunftsmodell der Kooperation der KABEG mit der Medizinuniversität Graz im Bereich der Ärzte- und Ärztinnenausbildung im öffentlichen Bereich unter Einbeziehung der Kompetenzen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und der Installation einer Servicestelle beim Kärntner Gesundheitsfonds für alle Kärntner Studierenden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)* Das Land Kärnten beabsichtigt, wieder der Österreichischen Forschungsgesellschaft beizutreten und damit erfolgreichen Kärntner Jungwissenschaftlerinnen und Jungwissenschaftlern den Zugang zur Forschungsförderung zu ermöglichen. Die Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in allen Bereichen der Gesellschaft und damit auch in den Bildungseinrichtungen wird im Zusammenspiel mit der Beratungs- und Sozialarbeit ausgebaut. Inklusion, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet ein selbstverständliches Miteinander und lässt Verschiedenheit im gemeinsamen Bestehen zu. Die Gutenbergschule in Klagenfurt, oftmaliger politischer Zankapfel, soll weiterhin bestehen bleiben, saniert und zu einem diesbezüglichen Kompetenzzentrum aus-

gebaut werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)* Lebensbegleitendes Lernen muss in jeder Gesellschaft und im Leben eines jeden Menschen einen hohen Stellenwert haben.

Das Land Kärnten bekennt sich dazu und wird diesen Bereich besonders unterstützen. Die Gießkannenförderung wird der Vergangenheit angehören. Stattdessen werden die Erwachsenenbildungseinrichtungen der Sozialpartner wieder eine entsprechende Bedeutung erhalten. Sie tragen mit ihren umfangreichen Angeboten zu einer positiven Entwicklung der Kärntner Bildungslandschaft entscheidend bei. Die Koalitionsparteien bekennen sich zur Weiterentwicklung der Kärntner Musikschulen. Diese zählen zu einem unverzichtbaren Bereich der Bildung. Der Fortbestand der Glasbena šola soll garantiert und eine Eingliederung in die Kärntner Musikschulen angestrebt werden. Das Kärntner Landeskonservatorium als gehobene Ausbildungsstätte für die Musikausbildung und die Förderung von besonderen Talenten in Kärnten wird evaluiert und so ausgestattet, dass es seinen Anforderungen sowohl räumlich als auch finanziell gerecht werden kann. In der Schul- und in der Bildungsverwaltung wird gemeinsam mit dem Bund weiterhin am Abbau von Doppelgleisigkeiten gearbeitet werden. Die Kärntner Bildungslandschaft soll auch den Hochtalentierten im Land Angebote zur Verfügung stellen.

Kapitel Gesundheit

Unabhängig von Weltanschauung und gesellschaftlicher Stellung hat die Gesundheit den höchsten Stellenwert im Leben jedes einzelnen Menschen. Gute Gesundheitspolitik bildet die fundamentale Basis für unsere solidarische Gemeinschaft, sozialen Zusammenhalt, Weiterentwicklung, Wohlstand und Frieden. Der vermehrte Einsatz modernster Therapien und Medikamente, ergänzt durch moderne Gesundheitseinrichtungen haben geholfen, die Lebenssituation auch der von schweren Krankheiten Gezeichneten und Betroffenen zu verbessern. Die Qualitätssteigerungen im Gesundheitswesen sowie die Tatsache, dass wir immer länger leben, bewirken erhöhte Leistungen im Pflegebereich sowie einen steigenden Bedarf in allen Gesundheitsbereichen. Daraus folgen nicht nur enorme Herausforderungen an die Gesundheitseinrichtungen, sondern auch an deren Finanzierung. Der Leit-

Mag. Dr. Kaiser

satz muss lauten: Solidarität als Erfolgsprinzip der Finanzierung des Gesundheitswesens. Die Erweiterung der Art. 15a B-VG-Vereinbarung mit der gemeinsamen Zielsteuerung im Gesundheitswesen sowie mittelfristige Anknüpfung der Entwicklung der Gesundheitsausgaben an die Wirtschaftsleistung von Österreich stellt den finanziellen Rahmen für das Kärntner Gesundheitswesen dar. Damit diese Rahmenvorgaben eingehalten werden können, sind sämtliche Maßnahmen zu treffen, um den Geldmitteleinsatz im Krankenanstaltenbereich und die Aufrechterhaltung des hohen Versorgungsstandards zu optimieren. Eine vernünftige Leistungsangebotsplanung über sämtliche Standorte sowie Standards, welche die Häuser untereinander vergleichbar machen, ist anzustreben. Neben qualitativen Überlegungen werden die Einführung eines abgestuften Versorgungsmodells mit Schwerpunktsetzungen in den beiden Versorgungsregionen Kärntens aber auch die sinnvolle Allokation der Spitzenmedizin, die Implementierung alternativer Versorgungsformen sowie begleitender Maßnahmen im extramuralen Bereich als notwendige Mittel zu sehen sein. Die Versorgungsplanung folgt neben dem Grundsatz der Versorgungsqualität dem Kärntner Leitgedanken: So dezentral wie möglich und so zentral wie nötig. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)* Die Koalitionsparteien bekennen sich wie die FPÖ zur gemeinsam verabschiedeten Kärntner Gesundheitscharta und werden diesen konsensualen Weg auch zukünftig fortsetzen. Die neu dem Landtag angehörenden Parteien werden eingeladen, sich diesem gesellschaftspolitischen Grundkonsens anzuschließen. Neben der Heilung und Therapie von Krankheiten muss jedoch der Prävention und der Gesundheitsförderung ein besonderer Stellenwert zukommen. Die Erhaltung der Gesundheit und die Vorbeugung vor Krankheiten sind vorrangig zu sehen. Jeder in die Prävention investierte Betrag hat einen doppelten Nutzen, nicht nur für den einzelnen Menschen, weil er hilft, länger gesund zu bleiben, sondern auch für die Sozialversicherungsträger bzw. Länder und Gemeinden, weil letztlich Kosten für Therapie und medizinische Versorgung in einem geringeren Ausmaß notwendig werden. Die Aktivitäten in Richtung Gesundheitsfürsorge- und Vorsorgemedizin, beispielsweise die Initiative „Kerngesund“, sind daher zu forcieren. Der Übergang von einem Schnittstellen- zu ei-

nem Nahtstellenmanagement ist voranzutreiben. Der Hausarzt und die Hausärztin übernehmen dabei die Lotsenfunktion. Sport ist Abbild und gleichzeitig Mikrokosmos unserer Gesellschaft. Er hat eine erzieherische, gesundheitsfördernde, gesellschaftlich soziale und eine wirtschaftliche Funktion. Gerade der Sport bietet Ansatzpunkte für sozialpolitische Aktionen, wie sie in keinem anderen gesellschaftlichen Bereich möglich sind. Vor allem die ehrenamtliche Tätigkeit hat einen hohen Stellenwert und gehört weiter unterstützt und gefördert. Die Koalitionsparteien bekennen sich zur Trias des Spitzen- bzw. Leistungs-, Breiten- und Randsportes und zur dualen Struktur der Dach- und Fachverbände. Ein Sportstättenentwicklungskonzept und Sportstättenbauleitplan ist raschest zu erstellen. Der freie Zugang zu Sportstätten sowie deren nachhaltige Nutzung sind sicherzustellen. Gesunde Ernährung ist Teil der Gesundheitsfürsorge. In Küchen von Krankenhäusern, in Kindergärten, Schulen und Altersheimen soll daher verstärkt Wert auf gesundes, aus biologischem Anbau stammendes, regionales und saisonales Essen gelegt werden. Die Qualitäts- und Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung soll auch dadurch ausgebaut werden, dass alle Labors des Landes, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, veterinärmedizinische Untersuchungsanstalt und die Umweltlabors zusammengelegt und dem Abteilungsbereich Gesundheit zugeordnet werden, um einheitliche Qualitätsstandards zu setzen und Synergieeffekte auszuschnöpfen.

Im Bereich des so genannten „Kleinen Glücksspiels“, meine sehr geehrten Damen und Herren, verständigen sich die Koalitionsparteien, nachdem es sich dabei um einen vermutlich abgeschlossenen Vergabeprozess handelt, darauf, dass das bestehende Gesetz noch in dieser Gesetzgebungsperiode evaluiert und nach seinen sozialen, kulturellen und finanziellen Auswirkungen beurteilt wird. Dabei werden Zugangskontrolle und Spielerschutz im Vordergrund stehen. Falls notwendig – und das in aller Deutlichkeit – werden gesetzgeberische Konsequenzen bis hin zu einem völligen Verbot des Kleinen Glücksspiels in Aussicht genommen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)* Die Koalitionsparteien bekennen sich zum Konsumentenschutz. Die bestehende Kooperation zwischen

Mag. Dr. Kaiser

dem Land Kärnten und der Arbeiterkammer Kärnten wird fortgesetzt und vertieft.

Kapitel Soziales

Eine Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Schwächeren hilft und diese gleichberechtigt am Leben teilhaben lässt. Deshalb müssen Solidarität und die Förderung des Miteinanders gesellschaftliche Priorität haben. Die Bekämpfung der Armut in Kärnten muss auf mehreren Ebenen ansetzen. Gefordert sind nicht nur die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, sondern auch die Bildungs-, Familien- und Wohnbaupolitik. Armutsbekämpfung hat, um nachhaltig zu wirken, grundsätzlich das Ziel zu verfolgen, den Betroffenen die Chance zu geben, ihr Leben wieder selbst bewältigen zu können. Das schließt die Armutsprävention mit der Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Handlungsfähigkeit der Betroffenen mit ein. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen ist eine Evaluierung des Kärntner Mindestsicherungsgesetzes beabsichtigt. Dabei sollen bisherige Einmalzahlungen in das Kärntner Mindestsicherungsgesetz integriert und die Gesamthöhe der Leistungen bedarfsorientiert und sozial gerecht an den Bundesschnitt ausgerichtet werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)* Der Bereich der Familienförderung in Kärnten wird daher einer genauen Evaluierung und anschließender Neuausrichtung, der bestmöglichen Bündelung von bestehenden Förderinstrumenten – Familienförderung, Babygeld, Müttergeld, Schulstartgeld, Teuerungsausgleich, Kindergartenzuschuss und andere – zu unterziehen sein. Aufgrund beschränkter öffentlicher Ressourcen muss aber auch über eine eventuelle Umschichtung von Geldleistungen für Familien hin zu Sachleistungen nachgedacht werden. Jedes Kind hat das Recht auf eine intakte Familie. Immer mehr Eltern fühlen sich aber mit ihren neuen Erziehungspflichten überfordert. Leider ist dies ein Tabuthema und viele schämen sich, zuzugeben, dass sie Hilfe benötigen. Gerade hier ist es richtig, Jungeltern zu bestärken, im Sinne ihrer Kinder Hilfe anzunehmen. Der Jugendwohlfahrtsbereich bietet viele Unterstützungen für Eltern, auch für werdende Eltern. Diese gilt es auszubauen, um das Wohl der Kinder zu bewahren.

Die Sicherstellung einer würdevollen Pflege ist eine grundlegende Aufgabe jeder solidarischen

Gesellschaft und wird für die kommenden Jahrzehnte zu einer der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge ist eine der zentralen Aufgaben des Staates. Dazu gehört jedenfalls auch die Pflege und Betreuung der älteren Generation. Für diesen gesamten Bereich ist ein innovatives Pflegekonzept zu erstellen, das alle Heimbetreiber mit einschließt. Alle Maßnahmen im Bereich der Pflegevorsorge haben sich weiters daran zu orientieren, dass jede Einzelne und jeder Einzelne das Recht auf möglichst wohnortnahe und familiennahe Versorgung und Pflege im Alter unter größtmöglicher individueller Wahlfreiheit der Betreuungsform hat. Dem überwiegenden Wunsch von Seniorinnen und Senioren auf Betreuung und Pflege in ihrem häuslichen Umfeld soll möglichst umfassend Rechnung getragen werden. Die Koalitionsparteien werden diesem Bedürfnis durch erweiterte, unterstützende Maßnahmen auch in der Förderung der mobilen Pflege entgegenkommen. Und ein sehr wichtiger Passus: Der im Juli 2012 eingeführte Pflegeregress wird abgeschafft! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)* Grundsätzlich gilt, ambulant vor teilstationär und stationär, wobei sich diese Betreuungsformen bestmöglich und weitestgehend auch zu ergänzen haben. Über die eigenen vier Wände hinaus sollen vor allem alternative Wohnformen in Zukunft stärker ausgebaut werden. Es wird in weiterer Folge notwendig sein, das System der mobilen Dienste zu evaluieren, zielgerichtet und bedürfnisorientiert zu gewichten und zur Verbesserung der Versorgung der Menschen und zur Entlastung der pflegenden Angehörigen weiter auszubauen. Der Ausbau der mobilen, teilstationären und stationären Pflege und Betreuung hat daher auf Basis aktualisierter und evaluierter Bedarfs- und Entwicklungspläne stattzufinden, um eine bestmögliche Versorgung auch sicherstellen zu können. Dabei ist darauf zu achten, dass einerseits Doppelstrukturen bzw. Überangebote weitestgehend vermieden werden, welche zu einer möglichen Unterauslastung in jeweils anderen Bereichen führen können, dass aber andererseits mögliche Synergien mit anderen Bereichen zum Beispiel jener des sozialen Wohnbaus bestmöglich und kosteneffizient für die öffentliche Hand genutzt werden können. Ziel ist es, dass es in Kärnten zukünftig eine unabhängige und weisungsfreie Kontrollinstanz

Mag. Dr. Kaiser

für alle Anliegen im Pflegebereich gibt, an die sich die Kärntnerinnen und Kärntner kostenfrei und unbürokratisch wenden können. Die Pflegeanwaltschaft soll strukturell und personell mit der Patienten-anwaltschaft eng verbunden sein. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Fraktion der Grünen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kärntens Menschen mit Behinderung verdienen die beste Betreuung. Diese besteht aus maßgeschneiderten Angeboten für die unterschiedlichen Bedürfnisse. Wichtig ist es, dabei niemanden zu der einen oder anderen Betreuung zu drängen, sondern die Wahlfreiheit zu erhalten. Manche bevorzugen eine Tagesstruktur, andere stationäre Betreuungsformen wie zum Beispiel das bfz, andere wiederum Wohnverbände. Der Pflegeregress wird auch im Bereich der Menschen mit Behinderung gestrichen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)*

Kärnten wird sich in Asylbelangen nicht außerhalb des Solidarbeitrages der österreichischen Bundesländer stellen. Die Grundversorgung von Asylwerberinnen und Asylwerbern, insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen hat in adäquaten Unterbringungen zu erfolgen. Die Lebensgrundlagen während des Asylverfahrens müssen gesichert und integrative Maßnahmen gefördert werden. Ein Integrationsleitbild für Migrantinnen und Migranten nach dem Vorbild anderer Bundesländer – wir denken hier im Speziellen an Oberösterreich – ist zu erstellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus aktuellem Anlass füge ich noch hinzu: Kärnten soll nie mehr eine Saualm haben! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)*

Kapitel Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt

Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einer nachhaltigen Umweltpolitik, welche die Lebensgrundlagen auch für die künftigen Generationen schützt, die Naturhaushalte intakt hält und die Biodiversität wahrt. Die von Österreich ratifizierte Alpenkonvention soll konsequent umgesetzt und das Kärntner Naturschutzgesetz entsprechend angepasst werden. Das Schließen der Wirtschaftskreisläufe wird auf allen Ebenen

forciert und gefördert. Zu diesem Zweck soll eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet werden. Die Umsetzung der erarbeiteten ökologischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Nachhaltigkeitskriterien soll von einem entsprechenden Beirat begleitet werden. Die Aufgaben einer Umwelthanwaltschaft werden in Kärnten derzeit durch den Naturschutzbeirat wahrgenommen. Die Koalitionsparteien streben eine Evaluierung und die Neuorganisation der Umwelthanwaltschaft an, sodass sie den Standards der anderen österreichischen Bundesländer entspricht und selbstständig handlungsfähig ist. Im Hinblick auf die zu erwartenden Klimaveränderungen werden geeignete Adaptionsmaßnahmen in Bezug auf die negativen Auswirkungen auf Umwelt, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung, Infrastruktur und die Sicherheit von Siedlungen weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang werden auch neue Modelle der Risikovorsorge geprüft. Eine Aufstockung der Bundesmittel für Hochwasserschutz wird gemeinsam eingefordert.

Das EU-Naturschutzprogramm „Natura 2000“ soll durch die Umsetzung von Natura 2000-Managementplänen zügig umgesetzt werden.

Müllvermeidung, Kreislaufwirtschaft, die Weiterentwicklung des Recyclings und der Wiederverwertung und die stoffliche Verwertung von biogenen Abfällen soll zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung forciert werden.

Die Koalitionsparteien setzen sich für eine flächendeckende Versorgung mit Trinkwasser und dessen Schutz vor Verunreinigungen ein. Die Trinkwasserversorgung, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll in öffentlich-rechtlicher Hand bei Gemeinden oder Wassergenossenschaften bleiben, denn das ist gut so! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)*

Für dünn besiedelte Regionen sollen bessere förderliche Voraussetzungen für die Realisierung von dezentralen Kläranlagen zur Abwasserentsorgung angestrebt werden.

Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungen und Mediation bei Großinfrastrukturvorhaben, zum Beispiel in den Bereichen von Bahn, Bahnstrecken, Straßen oder Elektrizitätsnetzen sollen die Akzeptanz erhöhen und dadurch der Ausgleich von Interessen gefunden werden. Die Wirtschaftlich-

Mag. Dr. Kaiser

keit, die Umwelt- und Sozialverträglichkeit und der Nutzen für Kärnten und seine Menschen werden in diesem Zusammenhang geprüft und damit der Wirtschaftsstandort nachhaltig gesichert.

Die Koalitionsparteien bekennen sich weiters zum Klimaschutz und werden aktiv und verstärkt die Energiewende fortsetzen. Es sollen wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien getroffen werden, die Kärnten bis 2025 im Bereich Wärme und Strom und bis 2035 im Bereich Verkehr energieunabhängig und frei von fossilen und atomaren Energieträgern machen soll. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)* Die Agenden des oder der Landesenergiebeauftragten sind zu evaluieren und dazugehörige Aufgaben bei ihr oder bei ihm zu bündeln. Gegebenenfalls ist er oder sie auch mit zusätzlichen Kompetenzen auszustatten.

In einem Energie-Masterplan sind die bestehenden Energieleitlinien und Alpe-Adria-Energieleitlinien unter Einbeziehung der „Energie Strategie Österreich“ und der Strategie der Europäischen Union „Energie 2020“ weiterzuentwickeln. Zukünftig soll regelmäßig eine Evaluierung, Überprüfung stattfinden.

Angestrebt wird eine regionale Energiepolitik, die bestehende Entwicklungen durch die ihr gegebenen Möglichkeiten in Richtung des Gemeinwohls und mittels vergleichsweise langfristiger und gesellschaftsverträglicher Ansätze steuert.

Die Regionalität der Energieversorgung und die Rolle Kärntens im Kontext der europäischen Energieversorgung und der sich daraus ergebende Bedarf an Infrastrukturinvestitionen sollen im Rahmen eines Kärntner Energiedialogs geklärt werden.

Die Koalitionsparteien setzen sich für neue, zukunftsweisende und nachhaltige Wirtschaftsformen ein und werden Konsequenz auf Ökonomie und Investitionen in den Klima- und Umweltschutz setzen, um damit grüne Arbeitsplätze zu schaffen. Für Entwicklung und Innovation im Bereich erneuerbarer Energien und den Einsatz erneuerbarer Rohstoffe werden entsprechende Forschungsbudgets zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und der Ausbau von natur- und umweltverträglichen erneuerbaren Energien im Zuge der Energieoffensive sollen einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung bewirken.

Zur Reduzierung von Stromverbrauchsspitzen und zur Senkung der Stromkosten von Haushalten und Betrieben werden Energieeffizienzprogramme und Energiesparprogramme entwickelt und mit Hilfe von bewusstseinsbildenden Maßnahmen, Informationsveranstaltungen den Betroffenen näher gebracht.

Die Koalitionsparteien werden durch entsprechende Fördermaßnahmen den Heimmarkt für die Anbieter von Photovoltaik, Solarkollektoren, Hackgut- und Pelletskesseln und Ähnlichem attraktiv gestalten. Die Wertschöpfung soll durch die Entwicklung neuer, innovativer Produkte verbessert werden, wobei auf heimische Ressourcen gesetzt werden soll.

Durch eine Energieoffensive soll die jährliche Sanierungsrate bei bestehenden Gebäuden verdoppelt werden. Für den Bau und die Sanierung öffentlicher Gebäude des Landes und von mit Landesmitteln geförderten Gebäuden der Gemeinden und Landesgesellschaften soll der Niedrigenergiehausstandard sowie der Einsatz von erneuerbaren Rohstoff- und Energieträgern angestrebt werden.

Seit einigen Jahren steht das e5-Programm für herausragende Erfolge im Energiebereich auf kommunaler Ebene. Dieses erfolgreiche Programm gilt es auch in Zukunft fortzuführen und zu intensivieren.

Die Energieoffensive wird kontinuierlich und ausreichend dotiert. Die Einrichtung eines Energiewendefonds wird von den Koalitionsparteien angestrebt.

SPÖ, ÖVP und Grüne werden sich weiterhin über die österreichische Bundesregierung für einen schrittweisen Totalausstieg aus der Atomenergie auf EU-Ebene stark machen. Durch aktive regionale Zusammenarbeit mit Kroatien, Italien und Slowenien soll der geplante Ausbau des AKW Krško, welches auf einer erdbebengefährdeten Bruchlinie steht, verhindert werden.

Die Koalitionsparteien sind sich auch einig, dass Kärnten eine gentechnikfreie Zone bleiben muss. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-*

Mag. Dr. Kaiser

Fraktion und der Fraktion der Grünen.) Die Koalitionsparteien bekennen sich zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Sie werden sich dafür einsetzen, dass das öffentliche Verkehrsnetz aus Bus und Bahn für Schülerinnen und Schüler, Pendlerinnen und Pendler, aber auch für andere Nutzerinnen und Nutzer massiv verbessert und attraktiver gestaltet wird. Dazu soll ein neues Konzept zur Entwicklung des öffentlichen Verkehrs entwickelt werden, der Verkehrsverbund neu strukturiert und eine vereinfachte und benutzerfreundliche Tarifgestaltung eingeführt werden. S-Bahnen sollen erweitert, Busse und Züge der verschiedenen Unternehmen sollen besser aufeinander abgestimmt werden, die Wochenend- und Tagesrandverbindungen ebenfalls verbessert werden. Jahresnetzkarten für Kinder, Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler sollen langfristig Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrs sein. Der öffentliche Verkehr soll durch entsprechende Begleitmaßnahmen ergänzt werden.

Die Koalitionsparteien setzen sich für die ökonomisch und ökologisch verträgliche Verlegung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ein und sie treten für den Erhalt der Zulieferstrecken und Güterverladebahnhöfe ein. Die noch nicht trassierten Strecken der Koralmbahn sind in enger Abstimmung mit den Menschen, die in diesen Räumen wohnen und den Gemeinden zu planen.

Kärnten soll Musterland für alternative Mobilität werden. Neue Konzepte wie Fahrgemeinschaften, Car-Sharing, Nacht- und Sammeltaxis sollen entwickelt und unterstützt werden.

Die Parteien bekennen sich zur Erhaltung und Sanierung einer funktionierenden Straßeninfrastruktur im städtischen und ländlichen Bereich. Das Straßenerhaltungsprogramm ist umgehend zu aktualisieren, neu zu bewerten und für die Öffentlichkeit transparent darzustellen.

Der Bau von Rad- und Gehwegen, vor allem in Ortsgebieten und Ballungsräumen, ist vorrangig zu behandeln, um mit diesem Beitrag zur Verkehrssicherheit die Attraktivität des Radfahrens als lokales Verkehrsmittel zu steigern. Das Radwegekonzept ist zu evaluieren, Lärmschutzmaßnahmen sind weiter zu forcieren, damit die Wohn- und Lebensqualität von Menschen entlang von Hauptverkehrsverbindungen verbessert werden kann. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen. –*

1. LH-Stv. Dr. Prettnner bringt dem Redner ein Glas Wasser zum Rednerpult.) Die ehemalige Wasserreferentin und jetzige Gesundheitsreferentin bringt mir die Labung. Danke dafür!

Wohnbau

Eine gut ausgestattete, objektorientierte Wohnbauförderung, gekoppelt mit einer bedarfsorientierten und sozial ausgewogenen Subjektförderung sind Garantien einer ausreichenden Wohnversorgung zu leistbaren Preisen und Instrumente zu umweltpolitischen Zielsetzungen. Dieses Wohnbaumodell ist Konjunkturmotor und Stabilitätsfaktor für die Binnenwirtschaft.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zur Schaffung und Finanzierung von leistbarem Wohnraum im Mietwohnbau sowie im Eigentumswohnbau unter besonderer Berücksichtigung der gemeinnützigen Bauvereinigungen und der Kärntner Bauwirtschaft.

Schwerpunkte der zukünftigen Wohnbaupolitik der Kärntner Regierungskoalition sind:

Langfristige Sicherung der Neubaufinanzierung durch die Wohnbauförderung;

Erhöhung der Sanierungsrate zur Erfüllung der Klimaziele 2020 durch verstärkte Förderung der Wohnbausanierung;

Förderung von Passivhäusern im Wohnungsneubau

sowie forcierter Umstieg auf erneuerbare Energien für die Wohnraumbeheizung und Warmwasseraufbereitung.

Zentrales Ziel der Wohnbaupolitik ist eine Senkung der Mieten, was durch folgende Maßnahmen erreicht werden soll: Zweckbindung der Wohnbaufördermittel, die Rückflüsse aus den Wohnbauförderprogrammen sollen wieder zweckgebunden dem Wohnbau zufließen. Verkäufe von Wohnbaurdarlehen sollen in Zukunft nicht mehr möglich sein. Um hohe Annuitätensprünge bei Wohnbaurdarlehen zu vermeiden, müssen die Laufzeiten der Darlehen verlängert und die Zinsen nach unten korrigiert werden. Es ist ein Förderkonzept zu erarbeiten, sodass die Betriebskosten, Kanal, Müll, Wasserversorgung in allen Kärntner Gemeinden ein leistbares und vergleichbares Niveau haben. Die Verwaltungskosten bei Genossenschaftswohnungen müssen gesenkt werden. Um kostengünstige Grundstücksflächen für den sozialen Wohnbau zu si-

Mag. Dr. Kaiser

chern, sind dementsprechende Vorkehrungen in Flächenwidmungsplänen und Baulandvereinbarungen zu treffen.

Der im Kärntner Wohnbauförderungsgesetz verankerte Begriff der „Jungfamilie“ soll dahingehend ausgeweitet werden, dass die Förderungen auch dann in Anspruch genommen werden können, wenn auch nur ein Ehepartner oder Lebensgefährte das 35. Lebensjahr nicht überschritten hat. Die Schaffung des ersten Hausstandes für Jungfamilien ist in der Wohnbauförderung besonders zu berücksichtigen. Im Rahmen der Wohnbauförderung ist die Möglichkeit des Erwerbs von Wohnungseigentum ebenfalls mit zu berücksichtigen. Wohnbauförderungsprogramme sollen auch dazu beitragen, dass Stadt- und Ortskerne belebt werden.

Die gesellschaftspolitischen und demographischen Entwicklungen in unserem Bundesland einerseits, aber auch die Notwendigkeit, die Energie- und Klimaziele zu erreichen und nachhaltig zu sichern, machen eine umfangreiche Neubewertung und Anpassung des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes unumgänglich. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)*

Gemeinden

Die Koalitionsparteien bekennen sich ausdrücklich zur Autonomie der Kärntner Gemeinden und zu einem partnerschaftlichen Miteinander. Der Kärntner Städte- und der Kärntner Gemeindebund sind wichtige Partner für die Umsetzung der im Regierungsprogramm formulierten Anliegen.

Im Sinne der Verwaltungsökonomie sind die Transferleistungen zwischen dem Land und den Gemeinden zu entflechten und neu zu strukturieren. Das gilt auch für weite Bereiche des Gemeinderechtsbestandes. Die Kärntner Städte und Gemeinden sollen als Finanzierungspartner im Sozialbereich wieder ein stärkeres Mitspracherecht erhalten. Insgesamt treten wir für den Abbau von vermeidbarer Bürokratie und der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen ein. Eine Neuadaptierung des Gemeindeplanungsgesetzes soll das aufsichtsbehördliche Widmungsverfahren beschleunigen und damit den Wirtschaftsstandort stärken.

Die einzelnen vorhandenen Fonds zur Finanzierung von Gemeindeaufgaben sind ebenfalls zu

überprüfen und gegebenenfalls zusammenzuführen. Ein Fonds zur Finanzierung der Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen einschließlich des Ausbaus von Kleinkindbetreuungseinrichtungen ist zu prüfen.

Die Gemeindeverbände sind auf Bezirksebene zu Mehrzweckverbänden zusammenzuführen.

Die Förderung im Bereich der Wasserwirtschaft ist zu evaluieren und so zu gestalten, dass mittelfristig landesweit niedere Niveaus bei den Wasser- und Kanalgebühren erreicht werden.

Das Gemeindehaushaltsrecht ist im Gleichschritt mit dem bereits erwähnten Landeshaushaltsrecht analog zu modernisieren. Die Koalitionsparteien bekennen sich zum Modell der Bedarfszuweisungsobjektivierung, das gemeinsam mit den Interessensvertretungen der Gemeinden überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden soll.

Durch interkommunale Zusammenarbeit sollen Synergieeffekte stärker genutzt werden.

Die Kärntner Feuerwehren sind eine unverzichtbare Säule des Kärntner Sicherheitswesens. Trotz großer Einsatzbereitschaft stellen die zunehmenden Herausforderungen unsere Feuerwehren vor immer schwierigere Aufgaben. Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einer ausreichenden finanziellen, politischen und ideellen Unterstützung und Absicherung unseres Feuerwehrwesens. Für die Zukunft wird es wichtig sein, gemeinsam mit der Bundesregierung und den Sozialpartnern sicherzustellen, dass Feuerwehrleute im Katastropheneinsatz eine entsprechende Entgeltfortzahlung erhalten. Damit sind sie finanziell abgesichert, die Wirtschaft wird entlastet und der Katastropheneinsatz wird sichergestellt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)* Gleichzeitig und abschließend zu diesem Kapitel bekennen wir uns zu einer Fortsetzung der ge-
deihlichen Zusammenarbeit mit allen Blaulicht- und mit allen Rettungsorganisationen.

Arbeit und Wirtschaft

Für eine sichere Zukunft in einer demokratischen Gesellschaft mit persönlicher Freiheit und einem hohen Lebensstandard für jeden Einzelnen ist eine starke Wirtschaft unabdingbar. Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Voraussetzung für die Erfüllung der wesentlichen Le-

Mag. Dr. Kaiser

bensbedürfnisse der Menschen unseres Landes: Nur eine gesunde Wirtschaft und innovative, unternehmerisch denkende und handelnde Menschen sichern bestehende und schaffen zusätzliche Arbeitsplätze, gewährleisten damit ein gutes Einkommensniveau sowie eine breite Wohlstandsverteilung, finanzieren die vielfältigen Aufgaben des Staates und erhalten eine lebenswerte Umwelt.

Kärnten setzt mit einer Investitions-, Innovations- und Wachstumsoffensive regionale Konjunkturmaßnahmen, um neue Arbeitsplätze – insbesondere Green Jobs – zu schaffen und bestehende zu sichern.

Im Umfeld einer gedämpften wirtschaftlichen Dynamik sind Förderungen, zinsgünstige Kredite, Haftungsübernahmen von öffentlichen Stellen wichtig, um Unternehmen zu weiteren Investitionen zu motivieren. Wachstum ist die Voraussetzung für jeden Schuldenabbau. Durch eine Investitionsoffensive werden Unternehmen auch in schwierigen konjunkturellen Lagen unterstützt, ihre notwendigen Vorhaben zu realisieren. Ein laufender Innovationsprozess ist im härter werdenden Wettbewerb immer wichtiger. Besonders in der kleinstrukturierten Kärntner Wirtschaft gilt, ein innovationsförderndes Umfeld schaffen und Unternehmen bei Innovation sowie in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu unterstützen. Von Bedeutung sind Förderungen von Innovations- und Forschungsentwicklungsprojekten. Das Ziel dieser Innovationsoffensive ist es, Kärntner Unternehmen – und hier füge ich hinzu, insbesondere auch Klein- und Mittelunternehmen – langfristig zu stärken, Kärnten als Innovations-, F- und E-Standort weiterzuentwickeln, einen aktiven Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen, Innovationsschwellen zu überspringen, neue Wachstumsmärkte zu erschließen und Kärntner Unternehmen internationaler aufzustellen. Daher soll auch die Kleingewerbeförderung wieder entsprechende Berücksichtigung finden. Als nachhaltige Maßnahme zur Ankurbelung der Konjunktur und zur regionalen Wirtschaftsförderung setzen die Koalitionsparteien die Förderoffensive zur Altbausanierung fort. Sie baut damit auf die ebenfalls weiter bestehende Bundesförderung auf. Erstmals sollen auch Teilsanierungen für mehr Energieeffizienz in betrieblichen Gebäuden sowie Sanierungen in denkmalgeschützten Betriebsgebäuden gefördert werden. Diese Förder-

maßnahmen sind ebenso wichtige Bausteine zur Erreichung des Energieeffizienzvorhabens, die die Europäische Union formuliert hat.

Das neue Kärntner Tourismusgesetz zielt darauf ab, die tourismusabgabepflichtigen Unternehmer auch über die Verwendung der von ihnen aufgebrachtten Mittel entscheiden zu lassen. Bis auf wenige Ausnahmen ist die Entwicklung im Zusammenhang mit der Gründung der gesetzlich vorgesehenen Tourismusverbände zufriedenstellend. Die Koalitionsparteien planen eine Evaluierung mit Ende 2013 und erforderlichenfalls eine Adaptierung des Gesetzes, wobei die Grundkonzeption nicht in Frage gestellt wird.

Seit vielen Jahren führt die Errichtung neuer Handelsflächen an der Peripherie der Städte und Orte zu einem massiven Kaufkraftabfluss aus den Stadtzentren, Ortskernen und Talschaften. Diese Entwicklung bedroht die Vielfalt und Attraktivität der gewachsenen Strukturen, weshalb die Koalitionsparteien auf Basis des vorliegenden EKZ-Konzeptes einen Stopp von Neuwidmungen auf der grünen Wiese und eine stärkere Fokussierung auf die Innenstädte und Ortskerne gemeinsam anstreben.

Die wirkungsvolle Bekämpfung des negativen Triple A – Arbeitslosigkeit, Abwanderung, Armut – sowie die Sanierung der Landesfinanzen sind nur auf der Grundlage einer starken Wirtschaft möglich. Dazu bedarf es auch einer offensiven Standortentwicklung und Bewerbung im gesamten Alpen-Adria-Raum. Zum Zeichen der Glaubwürdigkeit gegenüber potentiellen Interessenten und Investoren muss eine solche Offensive von einem Geist des Miteinanders getragen sein, der in einer neuen Willkommenskultur beispielsweise durch gemeinsame Standortpräsentationen und Ansiedlungsgespräche von Politik und Sozialpartnern zum Ausdruck kommt. Kärnten setzt mit der IWB-Strategie – Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Kärnten 2014-2020 – die EU-Vorgaben für die Förderkulisse um und konzentriert sich auf die Ziele der Stärkung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation, der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs und der CO₂-armen Wirtschaft. Innerhalb dieser Ziele und Programmsäulen entwickelt das Land in Abstimmung mit den Förderprogrammen unter der Leitung des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds die entsprechenden Förderrichtlinien. Besondere Priorität wird

Mag. Dr. Kaiser

neben der Schaffung einer modernen Forschungs- und Innovationsinfrastruktur auf die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Kärntner Unternehmerinnen und -unternehmer gelegt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)* Dazu gehören die Unterstützung und Forcierung des Unternehmergeistes, neue Geschäftsmodelle und verstärkte Internationalisierung. Insbesondere bemüht sich das Land Kärnten, verstärkt die europäischen Fördermöglichkeiten in EFRE, ESA und ELER anzuzapfen. Da die ELER-Mittel nunmehr auch gewerblichen Betrieben bis 50 Mitarbeitern im ländlichen Gebiet zustehen, sind neue Förder- und Beratungsprogramme sowie die Breitbandinitiativen über diese Mittel zu finanzieren. Auf der Basis des Unternehmer- und Arbeitsplatzprogramms 2030plus der Wirtschaftskammer Kärnten und des vorliegenden Konzeptes der Industriellenvereinigung werden die Koalitionsparteien als ersten Schritt von fachkundigen Experten aus Politik, Wirtschaft und den Sozialpartnern einen detaillierten Maßnahmenplan im Sinne eines Aufholprogramms für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes ausarbeiten lassen, um Kärnten zu einem unternehmerfreundlichen Bundesland zu machen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)* Die Koalitionsparteien und die Sozialpartner bekennen sich dazu, in einem „Masterplan Arbeitsmarkt 2030“ gemeinsam ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten und die negative Bevölkerungsentwicklung Kärntens zu stoppen. Damit soll der Wohlstand Kärntens gesichert und seine Stellung als Wirtschaftsstandort und arbeitnehmerfreundliches Bundesland entscheidend gestärkt werden. Trotz Investitionen der öffentlichen Hand in den vergangenen Jahren ist der Ausbau von Breitbandinternet mit Glasfasern vor allem außerhalb des Kärntner Zentralraumes nicht zufriedenstellend. Gleichzeitig ist aber diese moderne Infrastruktur eine Grundvoraussetzung für viele weitere Maßnahmen, die der Ausbildung der Wirtschafts- und Lebensräume in den dezentralen ländlichen Regionen und der Abwanderung aus denselben entgegenwirken sollen. Die Koalitionsparteien streben die engagierte Fortführung der Breitbandinitiative bis in die entlegenen Landesteile als unverzichtbaren wirtschaftspolitischen Impuls und als Signal für die Regionen und die dort angesiedelten Betriebe und arbeitenden Menschen an. Die Weiter-

entwicklung der Dachmarke Kärnten in allen Geschäftsbereichen ist eine wichtige Aufgabe der Koalitionsparteien. Dazu zählt die weitere Positionierung Kärntens als Tourismusdestination, aber künftig auch wieder stärker als Wirtschafts- und Industriestandort. Teil der Dachmarkenentwicklung ist eine Informations- und Imagekampagne für heimische Dienstleistungen und heimische Produkte. Die Ankurbelung des Heimatmarktes birgt Potential für mehr Wertschöpfung und damit die Sicherung von Arbeitsplätzen in Kärnten. Ein erweitertes Standortmarketing soll durch die Netzwerkbildung auch mit Hilfe elektronischer Plattformen sowie durch attraktive Lebensraum- und Jungfamilienfördermodelle potentielle Kärntner Heimkehrer und Heimkehrerinnen ansprechen. Im Rahmen einer Behaltestrategie für Facharbeiter, Studierende und Hochqualifizierte sollen die Menschen ermutigt werden, als Unternehmer oder Arbeitnehmer ihren Lebens- und Erwerbsmittelpunkt in Kärnten zu begründen. Die Arbeitnehmerförderung ist ein wichtiges Instrument, um Nachteile der Kärntner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Bezug auf geographische Gegebenheit und Einkommensentwicklung auszugleichen. Die direkten Förderungen für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind auszubauen. Der Fahrtkostenzuschuss wird auf den Stand von 2009 angehoben und eine Adaptierung der Richtlinien vorgenommen, damit entsprechende Förderungen an die schlechter verdienenden Pendler und Pendlerinnen bezahlt werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)* Der Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge, der Heimkostenzuschuss für Lehrlinge und der Mautkostenersatz bleiben aufrecht. Der Wohnbauzuschuss wird im Zuge des neuen Wohnbauförderungsgesetzes evaluiert. Ziel der Förderung und der Förderadministration sind Effizienz, Bürgernähe und Treffsicherheit. Daher wird zukünftig der gesamte Bereich der Arbeitnehmerförderung wieder von der Arbeiterkammer Kärnten administriert. Dabei ist zu gewährleisten, dass für die Kärntner Bevölkerung die Möglichkeit besteht, die Anträge sowohl elektronisch einzubringen als auch die Serviceleistungen vor Ort in den Regionen bei kompetenten Auskunftsstellen zu erhalten. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)*

Mag. Dr. Kaiser

Ich komme zum vorletzten Kapitel:

Land- und Forstwirtschaft

Kärnten braucht eine flächendeckende, ökologisch und ökonomisch gesunde und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum, die im Stande ist, die Bevölkerung bestmöglich mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen, nachwachsende Rohstoffe und Energieträger in ausreichendem Maß bereitzustellen und die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft sichert und verbessert. Die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft sowie die Unterstützung des Schutzes vor Naturgefahren sind zu gewährleisten. Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einer Politik, die den negativen Entwicklungen im ländlichen Raum entgegenwirkt und die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und damit zu einer Hebung der Lebensqualität in diesen führt und sie werden verlässliche Rahmenbedingungen zur Absicherung der bäuerlichen Familienbetriebe schaffen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Bergregionen gelegt werden. Es gilt, neue Perspektiven zu eröffnen und die Potentiale der Kärntner Land- und Forstwirtschaft bestmöglich auszuschöpfen. Die ausreichende Bereitstellung und Erhaltung der erforderlichen Landesmittel zur Co-Finanzierung der EU-Programme steht dabei außer Streit. Auch werden sich die Koalitionsparteien mit ganzer Kraft dafür einsetzen, den Bund zu bestärken, die bereitstehenden EU-Mittel durch maximale Co-Finanzierung optimal zu nutzen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)* Unsere Konsumenten verlangen nach hochwertigen regionalen Lebensmitteln. Daher ist allen Maßnahmen, die eine regionale Lebensmittelversorgung sicherstellen, der Vorrang einzuräumen. Regionale Vermarktungsinitiativen sind verstärkt zu fördern. Eine Weiterentwicklung des eingeführten Systems der kontrollierten Herkunftskennzeichnung für Kärntner Lebensmittel unter einer Dachmarke wird fortgesetzt, wobei die Verwendung regionaler Qualitätsprodukte in der heimischen Gastronomie sowie in Großküchen und öffentlichen Einrichtungen gefördert und animiert werden soll. Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einer Politik, welche die Modernisierung aller landwirtschaftlichen Betriebe

unterstützt und verpflichten sich, bei ihren Entscheidungen auf die Planbarkeit und Rechtssicherheit für die bäuerlichen Familienbetriebe zu achten. Insbesondere ist auf eine Weiterentwicklung der Biolandwirtschaft in Kärnten Bedacht zu nehmen. Der Einsatz der so genannten „grünen Gentechnik“ wird grundsätzlich abgelehnt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Fraktion der Grünen.)* Zur Absicherung der Tierhaltung in benachteiligten Gebieten sollen in Ergänzung zu den Marktordnungsmaßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik in den Sektoren Fleisch und Milch spezielle Qualitätsprogramme entwickelt und forciert werden. Den Koalitionsparteien ist die Bedeutung der Almwirtschaft bewusst. Die Kooperationen mit dem Tourismus sollen weiterentwickelt werden, denn gepflegte Almen sind ein Erfolgsfaktor für einen erfolgreichen, auch sanften Tourismus im Lande. Zur Lösung der Haftungsproblematik bei der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und Einrichtungen durch die Touristik werden Lösungsmodelle entwickelt. Die landwirtschaftlichen Fachschulen samt deren Einrichtungen als Bildungsstätten für die agrarische Grundausbildung mit dem Ausbildungsziel der Erreichung der Facharbeiter- und Facharbeiterinnenqualifikation werden weiter modernisiert. Darüber hinaus ist das Ausbildungsangebot praxisorientiert auszubauen und im Sinne des kompetenzorientierten Unterrichtsmodells an die neuen wirtschaftlichen, ökologischen und technischen Herausforderungen anzupassen. Durch die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Vernetzung sowie von Schulkooperationen nach dem Vorbild des Erfolgsmodells Agrar-Handelsakademie sollen sich die landwirtschaftlichen Schulen als Kompetenzzentrum für den ländlichen Raum entwickeln. Dazu sind diese Einrichtungen an zeitgemäße Standards anzupassen.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zum umfassenden Tierschutz. Sie werden im Rahmen der budgetären Möglichkeiten Tierschutzeinrichtungen fördern und sich für die Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen einsetzen. Die Ausübung der Jagd wird für Jäger und Jägerinnen weiterhin gewährleistet. Zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Wald und Wild und zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Jagdbetriebes wird auf ökologische Grundsätze und auf die Zusammenarbeit mit den

Mag. Dr. Kaiser

Grundbesitzern Wert gelegt. Die Autonomie der Jägerschaft wird respektiert. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)*

Die Koalitionsparteien streben eine Selbstverwaltung der Kärntner Fischerei an. Dabei wird vom demokratischen Mitwirkungsrecht aller Fischereiberechtigten, Fischereiausübungsberechtigten und Fischer ausgegangen. Zur Vereinfachung der Organisation wird als mittelfristiges Ziel für die Fischerei in Kärnten die Umsetzung eines Kärntner Fischereikompetenzzentrums angestrebt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)*

Das letzte Kapitel:

Kultur

Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einem einheitlichen Kulturbegriff und zur Zusammenführung aller mit Kultur befassten Landesstellen, Organisationseinheiten und der bisher zur Verfügung gestellten Budgets. Eine Trennung in Hoch- und Volkskultur ist aufgrund der wortimmanenten Wertung nicht haltbar und würde den Kulturbegriff mit der Vorgabe dieser zwei Richtungen in einer Art und Weise einengen, die der kulturellen Lebenswirklichkeit in Kärnten nicht gerecht wird. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, der ÖVP-Fraktion und der Fraktion der Grünen.)* Daher bekennen sich die Koalitionsparteien klar zur Autonomie der Kulturinstitutionen und in Anerkennung ihres Beitrages zur gesellschaftlichen Entwicklung zu einem wertschätzenden Umgang mit den Kulturschaffenden. Die Kulturpolitik muss sich als Schnittstelle zwischen Kunst und Kultur, Kunstschaffenden und Bevölkerung verstehen. Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, Kulturvermittlung als wesentlichen kulturpolitischen Auftrag festzulegen. In diesem Zusammenhang müssen Angebote im schulischen sowie im außerschulischen Bereich geschaffen werden, die von Beratung und Vernetzung für LehrerInnen, KünstlerInnen und VermittlerInnen sowie finanzieller Unterstützung von Aktivitäten in der Schule bis hin zur Entwicklung und Organisation von Schwerpunktprojekten führen.

Im Rahmen einer zu entwickelnden mehrjährigen Kulturstrategie wird eine ausgeglichene inhaltliche und geographische Schwerpunktsetzung in allen Bereichen von Kunst und Kultur

wie darstellender Kunst, Architektur, Bibliotheken, Literatur und Verlagswesen, Film, Tanz und Kreativwirtschaft angestrebt.

Im Rahmen einer zu entwickelnden Museumsstrategie soll das kulturelle und touristische Potential der rund 100 privaten und öffentlichen Museen besser entwickelt, genutzt und vermarktet werden. Besondere Bedeutung dabei hat die Neupositionierung des Landesmuseums Kärnten und seiner Außenstellen, die im Zuge der Umsetzung eines von allen Koalitionspartnern getragenen Gesamtkonzeptes, beginnend mit der Errichtung eines Zentraldepots, sonderfinanziert und umgesetzt werden muss.

Die Kulturförderung soll mit einem besonderen Augenmerk auf Schwerpunktsetzung, Transparenz und Einbeziehung von Beiräten bei der Vergabe von Förderungen neu strukturiert werden. Dabei ist eine Orientierung an die Vergabemodelle des Bundes und der anderen Bundesländer anzustreben.

Auch im Bereich der zahlreichen Kärntner Festivals ist eine Evaluierung nach quantitativen und qualitativen Kriterien notwendig. Dabei sollen durch eine Schwerpunktsetzung und Positionierung – nach Möglichkeit auch in Zusammenarbeit mit der Kärntner Tourismuswirtschaft – Synergien gehoben und neue Besuchergruppen angesprochen werden. Die schon begonnene Initiative einer stärkeren Vernetzung von Kultur und Tourismus wird begrüßt und ist weiterzuführen.

Hinsichtlich der Wörtherseebühne ist ehestmöglich eine von allen Koalitionspartnern getragene Entscheidung auf Basis der Empfehlung von einschlägigen Experten herbeizuführen.

Künftige Landesausstellungen sollen auf Basis eines langfristigen Gesamtkonzeptes entwickelt und umgesetzt werden, welche sich sowohl inhaltlich an kulturellen, wirtschaftlichen, bildungs- und regionalpolitischen, aber auch historischen Kriterien zu orientieren hat.

Im Rahmen der zukünftigen Kultur- und Förderpolitik des Landes Kärnten soll auch das historische und aktuelle Kulturpotential Kärntens, das sich aus einer bevorzugten Lage im Alpen-Adria-Raum ergibt, besondere Berücksichtigung finden. Unter diesem Aspekt sollen Kulturprojekte in den verschiedenen Regionen Kärntens und grenzüberschreitende Projekte im Alpen-

Mag. Dr. Kaiser

Adria-Raum auch in enger Kooperation mit der Tourismus- und Kreativwirtschaft unterstützt werden.

Der slowenischen Volksgruppe in Kärnten wird auch im Bereich der Förderung von Kunst und Kultur Gleichbehandlung garantiert, um damit die Partizipation am kulturellen Leben in der eigenen Sprache in allen Bereichen zu ermöglichen.

Dem, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in Kärnten noch wenig beachteten Sektor der Kreativwirtschaft soll in einer engen Zusammenarbeit zwischen Kultur, Wirtschaft und den Regionen besonderes Augenmerk gewidmet werden. Neben der Literatur und dem Verlagswesen, dem Theater und der Kunstvermittlung sollen auch die Bereiche Architektur, Baukultur, Medienkunst, Fotografie und Film Schwerpunktthemen der künftigen Kulturpolitik Kärntens darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben die Regierungserklärung der drei Koalitionsparteien der neuen Kärntner Zukunftscoalition in jedem Detail gehört. Es ist ein ehrgeiziges, es ist ein ambitioniertes, es ist ein viel Kraft erfordernendes Programm. Ich lade alle Abgeordneten, ich lade alle Bundesrätinnen und Bundesräte, ich lade die Mitglieder der Kärntner Landesregierung, ich lade die MitarbeiterInnen der Landesregierung, der Landtagsklubs ein, gemeinsam für unser Bundesland Kärnten das Beste zu geben. Auch die Sozialpartner werden in regelmäßigen Abständen an Sitzungen der Kärntner Landesregierung teilnehmen und damit aktiv mithelfen, unser Land weiterzuentwickeln. Es wartet viel Arbeit auf uns. Packen wir es gemeinsam an! Es lebe die Republik Österreich in einem gemeinsamen Europa! Es lebe unsere Heimat Kärnten! *(Die Abgeordneten, die Regierungsmitglieder und die Bundesräte erheben sich und spenden starken, langandauernden Beifall. – Der Redner bedankt sich persönlich bei den Mitgliedern der Landesregierung, bei den Klubobleuten der einzelnen Fraktionen und bei den Bundesräten.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die ausführlich dargelegte Regierungserklärung unseres neu gewählten Landeshauptmannes, Mag. Dr. Peter Kaiser. Wir werden in der nächsten Landtagssitzung die Gelegenheit haben, diese Regierungserklärung hier im Hohen Haus auch entsprechend zu diskutieren. Ich darf noch auf eines hinweisen: Meine sehr geschätzten Damen und Herren, Sie haben heute am Beginn der Sitzung eine Geschäftsordnung bekommen, das ist sozusagen das „Gebetsbüchle“ für die Abgeordneten, was Landesverfassungs- und Geschäftsordnungsfragen betrifft und Sie haben auch einen entsprechenden Fragebogen erhalten, der Bezug nimmt auf die Unvereinbarkeitsbestimmungen und das Transparenzgesetz sowie das Bezügebegrenzungs-gesetz. Ich würde Sie ersuchen, diesen darin befindlichen Fragebogen binnen eines Monats fristgerecht wieder dem Landtagsamt zurückzuerstatten. Wir sind damit am Ende der Tagesordnung der heutigen konstituierenden Landtagssitzung, der ersten Sitzung in der 31. Gesetzgebungsperiode. Ich darf noch darauf hinweisen, dass im Anschluss unmittelbar die Konstituierung der neuen Regierung stattfindet und um 15.00 Uhr alle zum Empfang des Militärkommandos Kärnten unter unserem Militärkommandanten Brigadier Walter Gitschthaler und Militärkapellmeister Oberst Professor Sigismund Seidl sowie der Abordnungen des Landesfeuerwehrverbandes, des Roten Kreuzes und Organisationen des öffentlichen Lebens eingeladen sind, der im Landhaushof direkt im Anschluss um ca. 15.00 Uhr stattfinden wird. Es wird die Militärmusik der neu gewählten Landesregierung und dem neu gewählten Landtag ihre Reverenz erweisen und ich würde Sie wirklich alle sehr, sehr herzlich ersuchen, sich diese Zeit noch zu nehmen. Ich denke, das gehört auch zu einer besonderen Kultur in Kärnten, mit der wir heute starten, dass wir uns alle dort auch einfinden. Damit ist die erste Sitzung der 31. Gesetzgebungsperiode geschlossen. Ich danke sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute und noch einen schönen Tag!

Ende der Sitzung: 14.39 Uhr